

25. Sitzung vom Montag, 13. Dezember 2021, 18.00 bis 21.25 Uhr, im ref. Kirchgemeindehaus

Anwesend: **Stadtparlament**

25 Mitglieder

Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident

Daniel Ammann

Dr. Walter Baur

Hanspeter Lienhart

Virginia Locher

Rudolf Menzi

Andrea Spycher

Lorenz Bönicke, Stadtschreiber-Stv.

Entschuldigt: Frédéric Clerc

Hans Schmid

Markus Surber

Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Vorsitz: Werner Oetiker, Parlamentspräsident

Protokoll: Nathalie Zollinger, Parlamentssekretärin

Weibel: Mark Hottinger

Für die interessierte Öffentlichkeit stand unter Voranmeldung eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Medienvertreter sowie die Behördenmitglieder und das Publikum.

Besondere Hinweise

- Für alle Anwesenden gelten die Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Die Maske ist korrekt über Mund und Nase zu tragen.
- Während der gesamten Sitzung ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1.50 Metern untereinander eingehalten wird.
- Grundsätzlich gilt die Eigenverantwortung.
- Die Konsumation von Essen und Getränken ist nur sitzend erlaubt.
- Damit im Notfall (positiv auf Corona getesteter Fall) die Kontakte zurückverfolgt werden können, sind die Kontaktdaten des Publikums erfasst worden. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.
- Für Wortmeldungen steht ein zusätzliches Rednerpult bereit. Der Vorsitzende bittet die Parlamentsmitglieder, den Stadtrat und die Behördenmitglieder für ihre Wortmeldungen nach vorne an das Rednerpult zu kommen. Während der Wortmeldung kann die Maske abgelegt werden. Für die Reinigung stehen Desinfektionstücher zur Verfügung.

Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 24 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 16 Ziff. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.



Traktandenliste

Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste und es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Somit wird die Traktandenliste wie folgt genehmigt:

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 15. November 2021
2. Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden «easyvote» – Begründung
3. Postulat von Damaris Hohler und Mitunterzeichnenden «Energieberatungsstelle» – Begründung
4. Gesamtplanung Areal Grampen – Umzonung Grundstücke Nrn. 1400 und 1401
5. Produktgruppenbudget 2022 / Festsetzung Steuerfuss 2022
6. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
7. Diverses
 - Information des Stadtpräsidenten: Zusammenarbeit der Stadt Bülach mit Gemeinden der Region
 - Information des Stadtrats: Projekt Passerelle

Eingang von neuen Vorstössen

Seit der letzten Parlamentssitzung sind keine neuen Vorstösse eingegangen.

Beantwortung von Vorstössen

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 465 vom 1. Dezember 2021 fristgerecht die Anfrage von Stephan Blättler und Mitunterzeichnenden «Risikoanalyse Regionalisierung» beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und ist Beilage (Beilage 1) zum Protokoll dieser Parlamentssitzung.



Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 15. November 2021

Der Vorsitzende: "Bei der redaktionellen Bereinigung der revidierten Geschäftsordnung des Stadtparlaments ist aufgefallen, dass der angenommene Änderungsantrag von Stephan Blättler betr. der Frist zur Einreichung von Vorstössen nur Bezug auf Postulat und Motion, nicht jedoch auf die Interpellation, genommen hat. Im Rahmen der redaktionellen Bereinigung und im Sinne einer einheitlichen Angabe zur Frist wird die beschlossene Formulierung der Frist auch auf *Artikel 54a Interpellation, Verfahren* ausgeweitet und das Protokoll vom 15. November 2021 entsprechend ergänzt."

Korrektur Art. 54a Interpellation, Verfahren

² Falls die Interpellation nach Abschluss der Traktandenliste, jedoch *spätestens am Montag der Vorwoche zur Parlamentssitzung, 8.00 Uhr*, eingereicht wird, setzt der Präsident die Begründung der Interpellation als Nachtrag auf die Traktandenliste.

Es gibt keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll.

Abstimmung

Das Protokoll mit der vorhin genannten Änderung wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden «easyvote» – Begründung

Philemon Abegg und Mitunterzeichnende haben am 4. November 2021 das Postulat «easyvote» eingereicht. Das Postulat wurde an der Parlamentssitzung vom 15. November 2021 verlesen und entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

"Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie «easyvote» in der Stadt Bülach eingeführt werden kann."



Der Vorsitzende bittet Philemon Abegg um Begründung des Postulats.

Philemon Abegg: "Die direkte Demokratie ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Anders als in unseren Nachbarländern wählen wir nicht nur Politiker für ihre Ämter, sondern können uns auch aktiv an der Politik beteiligen. Eine Studie der Universität Bern im Auftrag des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente zeigt, dass junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren die niedrigste Beteiligung bei den Abstimmungen erreicht. Den höchsten Anteil erreichen Erwachsene zwischen 66 und 75 Jahren. Dabei sollten doch gerade die Jungen ihre Zukunft mitbestimmen. Doch Abstimmungsbeteiligung ist noch nicht alles. Es braucht auch die richtigen Informationsquellen. In Zeiten von Youtube und Social Media informieren sich sehr viele über alternative Medien. Sie sind anfällig auf Fake News reinzufallen und sich von hetzerischen Parolen überzeugen zu lassen, statt sich über gut geprüfte und neutrale Quellen zu informieren. Easyvote bietet für junge Erwachsene bis 25 Jahre eine Broschüre für eidgenössische und kantonale Abstimmungen an, in welcher die Themen grundlegend und einfacher erklärt werden. So wird da zum Beispiel auch erklärt was ein fakultatives Referendum ist oder Pestizid im Zuge der Trinkwasserinitiative und Pestizidverbot. Die Inhalte werden durch ehrenamtliche Jugendliche aus dem breiten politischen Spektrum auf deren Neutralität und Verständlichkeit überprüft. Mit der Einführung von easyvote können wir in Bülach zu einer höheren Stimmbeteiligung und fundierteren Entscheidungen unter Jungen beitragen. Wir laden den Stadtrat aus diesem Grund ein, die Einführung von easyvote in Bülach zu prüfen."

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Stadtpräsident Mark Eberli teilt mit, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Der Vorsitzende erläutert: "Wenn aus dem Stadtparlament kein Antrag auf Abänderung oder Ablehnung gestellt wird, gilt das Postulat als überwiesen. Wird aus dem Stadtparlament Antrag auf Abänderung oder Ablehnung des Postulats gestellt?"

Es wird kein Antrag auf Abänderung oder Ablehnung des Postulats gestellt. Das Postulat gilt somit als überwiesen. Der Stadtrat erstattet spätestens innert sechs Monaten schriftlich Bericht und stellt gegebenenfalls Anträge (Art. 50a Ziff. 9 GeschO).



Traktandum 3

Postulat von Damaris Hohler und Mitunterzeichnenden «Energieberatungsstelle» – Begründung

Damaris Hohler und Mitunterzeichnende haben am 15. November 2021 das Postulat «Energieberatungsstelle» eingereicht. Das Postulat wurde an der Parlamentssitzung vom 15. November 2021 verlesen und entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

"Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, eine Energieberatungsstelle anzubieten, allenfalls in Kooperation mit weiteren Trägern."

Der Vorsitzende bittet Damaris Hohler um Begründung des Postulats.

Damaris Hohler: „Seit Anfang November ist die Stadt Bülach mit dem Energiestadtlabel Gold ausgezeichnet. Eine sehr erfreuliche Nachricht, auf die wir sicher stolz sein können. Die Auszeichnung sollte uns jedoch nicht dazu verleiten, auf unseren Lorbeeren sitzen zu bleiben, sondern dazu motivieren, uns im Energiebereich stetig weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Hebel ist der Gebäudebereich, er ist für vierzig Prozent des CO₂-Ausstosses im Kanton Zürich verantwortlich. Im Kanton Zürich sind aktuell immer noch 120 000 Öl- und Gasheizungen eingebaut, von denen wir langfristig wegmüssen, insbesondere nach Annahme des Energiegesetzes am letzten Abstimmungssonntag. Gleichzeitig ist das Photovoltaik-Potential noch lange nicht ausgeschöpft und muss für die Energiewende noch viel stärker ausgebaut werden. Auch weitere Massnahmen im Gebäudebereich können getätigt werden, z. B. bei der Effizienz. Um Private und/oder Unternehmen darin zu unterstützen, ihre Gebäude energieeffizient zu bauen, sanieren und zu wärmen, schlage ich mit meinem Postulat die Prüfung einer Energieberatungsstelle vor. Eine solche Stelle unterstützt Hauseigentümer/-innen, die energetische Massnahmen an ihrem Gebäude tätigen wollen. Sei das ein Heizungsersatz, eine höhere Energieeffizienz oder die Nutzung erneuerbarer Energien. Verschiedene Städte wie Opfikon oder Zürich haben bereits eine solche Stelle, anderenorts wird dies von einem Gemeindeverbund angeboten, z. B. im Emmental oder Ob- u. Nid Aargau. Da Bülach natürlich eine kleinere Nummer ist wie die Stadt Zürich, möchte ich den Stadtrat auch explizit dazu ermuntern, eine Energieberatungsstelle im Regionalverbund, das heisst mit umliegenden Gemeinden, zu prüfen. Indem die Stadt oder ein Gemeindeverbund eine solche Stelle zur Verfügung stellt, kann die Qualität und Professionalität einer solchen Beratung sichergestellt werden. Auch kann dadurch die breite Bevölkerung auf das Angebot aufmerksam gemacht werden. Durch die Förderung der Stadt können Preise angeboten werden, die sich jede und jeder leisten kann



und sollten kein Grund dafür sein, sich nicht mit energiefreundlichen Sanierungs- und Umbaumöglichkeiten auseinanderzusetzen. Wie ich von verschiedenen Seiten gehört habe, hat sich der Stadtrat auch schon Gedanken dazu gemacht, eine solche Stelle einzuführen. Mit meinem Postulat möchte ich dem Schub verleihen und die Stadt dazu animieren, dies auch tatsächlich umzusetzen."

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob er bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat Hanspeter Lienhart teilt mit, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Der Vorsitzende fragt, ob die Diskussion im Stadtparlament beantrag wird.

Thomas Obermayer beantragt die Diskussion, diese wird somit eröffnet.

Thomas Obermayer: "Das Postulat will, dass die öffentliche Hand eine steuerfinanzierte Energieberatungsstelle schafft. Die Angebote, die bereits existieren, von den Bülacher Handwerkern und Architekten, der EKZ, EWZ, Energie 360°, oder Energiegenossenschaften seien also nicht fähig, das enorme Interesse solcher Beratungen zu bewältigen oder machen dies nicht im Sinne der Postulatsunterzeichner. Die Stadt Bülach soll also den eigenen Bürgern die Arbeit wegnehmen, mit einer Dienstleitung, die die Stadt gar nicht selber anbieten kann. Dass der Stadtrat das auch noch unterstützt, kann nur an der inzwischen völlig vernebelten Sichtweise über Klimamassnahmen liegen. Anstatt die Wirtschaft zu konkurrieren soll man sich besser für fließenden Verkehr einsetzen, dies wäre echter und ehrlicher Klimaschutz auf Gemeindeebene. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt das Postulat als indiskutabel ab."

Dominik Berner: "Es gab ja bereits im Vorfeld regen Mailverkehr zum Thema Energieberatungsstelle und wir haben mit dieser Diskussion gerechnet. Wir von der SP-Fraktion und auch ich persönlich erachten die Schaffung dieser Energieberatungsstelle als sehr sinnvoll. Das Argument, dass man damit die Wirtschaft konkurrenziert, können wir nicht gelten lassen. Es heisst nämlich nicht, dass diese Beratungen zwingend durch Stadtpersonal erfolgen müsse. Man kann sehr gut mit den Handwerkern und den bestehenden Energieberatungsstellen zusammenarbeiten. Ich habe dieses Jahr eine Photovoltaik-Anlage auf mein Haus bauen lassen und mir ist genau der erste Schritt dabei extrem schwergefallen. Jemand unabhängiges zu finden, der mich darin berät was möglich und machbar ist, ohne dabei sein Produkt verkaufen zu wollen. Aus diesem Grund halten wir eine unabhängige Beratungsstelle für sehr sinnvoll und wir empfehlen dringend das Postulat zu überweisen."



Peter Frischknecht: "Auch die EVP-Fraktion hat sich das Postulat angeschaut und verschiedene Personen sind auch Mitunterzeichnende. Uns hat insbesondere überzeugt, dass bei einem Postulat zuerst ja einfach mal geprüft werden soll, ob und wie man den Bedarf abdecken könnte. Es ist sinnlos, schon im Vorherein zu sagen, dass alles bereits vorhanden ist. Die verschiedenen Ideen haben auch in der Fachkommission Anklang gefunden. Aus diesem Grund möchten wir dem Stadtrat Gelegenheit geben das umfassend auszulegen, damit man danach sieht ob eine Ergänzung zu tatsächlich vorhandenen privaten Stellen Sinn macht. Wir werden das Postulat unterstützen."

Britta Müller-Ganz: "Es gibt schon viele Stellen, die Energieberatungen anbieten. Insbesondere auf Kantonsebene ist das Angebot an Informationen gross. Ich bin der Meinung, dass es trotzdem Sinn macht, wenn der Stadtrat eine eigene Auslegeordnung macht und den Bedarf klärt. Es kann auch nur ein Link auf der Website der Stadt Bülach sein, der interessierte Bürger an die vorhandenen Stellen verweist. Es muss keine monströse Lösung sein, aber es macht insgesamt Sinn, das Postulat zu überweisen."

Rosa Guyer: "Auch aus meiner Sicht ist eine erste Anlaufstelle bei der Stadt sinnvoll. Insbesondere für energetische Massnahmen, diese müssen dann ja auch durch die Stadt bewilligt werden. Somit könnte man gleich die Informationen abholen, die man für die Bewilligung benötigt. Dadurch erspart sich der Interessierte die Mühe und Kosten, bei unabhängigen Unternehmen Lösungen einzuholen, die schlussendlich nicht ausführbar sind. Wir haben diese Stelle bereits im Budget angedacht und dieses Postulat würde die Möglichkeit eröffnen, sich innerhalb des Stadtrats entsprechend Gedanken zu machen. Ich empfehle, das Postulat anzunehmen."

Romaine Rogenmoser: "Der Bedarf für eine Energieberatung ist unbestritten. Die Frage ist lediglich, wie diese Vermittlung unabhängig gemacht werden kann. Ich habe meine Bedenken, dass die Verteilung der Aufträge dann einfach an befreundete Firmen des Stadtrats gehen und alle anderen leer ausgehen. Eine Auslegeordnung zu machen ist sicher sinnvoll, danach muss aber genau hingeschaut werden, wer effektiv in den Genuss einer Zusammenarbeit kommt. Ausserdem bin ich erstaunt, weil die Stadt bereits Teil der Energie-Genossenschaft ist, die offensichtlich ihre Arbeit nicht so gut macht, wenn nach anderen Lösungen gesucht wird."

Daniel Wülser: "Vieles wurde bereits gesagt. Auf meinen Input hin haben bereits etliche Diskussionen im Netz stattgefunden. Das Beispiel von Dani Graf aus dem Knonauer Amt zeigt klar, dass sowas auf privater Basis gemacht werden muss und nicht die Aufgabe des Staates ist. Ich habe seit über fünf Jahren eine Photovoltaik-Anlage und habe diese selbständig erstellt. Man muss nur die richtigen Leute



haben, ich wäre deshalb nie auf die Stadt zugegangen. Ich kann mir meine eigene Meinung bilden. Wir haben ja bereits eine Genossenschaft, soll sich diese erst mal zeigen. Aus diesem Grund kann ich dem Postulat in dieser Form nicht zustimmen. Wenn schon so etwas gemacht wird, dann müsste das über-regional gemacht werden und das ist im Postulat zu wenig zum Vorschein gekommen."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Conny Brizza ist mit leichter Verspätung eingetroffen und das Stadtparlament wird erneut ausgezählt. Neu sind 25 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 15 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung dem Stadtrat zur Prüfung und Be-richterstattung überwiesen. Die Frist beträgt sechs Monate, vom Zeitpunkt der Überweisung gerechnet (Art. 50a Ziff. 9 GeschO).

Traktandum 4

Gesamtplanung Areal Grampen – Umzonung Grundstücke Nrn. 1400 und 1401

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Umzonung der beiden Grundstücke Nrn. 1400 und 1401 (Doppel EFH Erachfeldstrasse 12/14) wird festgesetzt.
2. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zu Kenntnis genommen.
3. Die Fläche der Umzonung setzt sich aus den Grundstück Nrn. 1400 (543 m²) und 1401 (452 m²) für eine Gesamtfläche von insgesamt 995 m² zusammen.

Der Beschluss unterliegt gemäss auf Art. 14 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bau & Infrastruktur und der RPK vor.



Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bau & Infrastruktur.

Rosa Guyer: "Ich muss mich entschuldigen. Für mich war dieses Geschäft so klar, dass ich für heute nichts vorbereitet habe. Es handelt sich um das Grundstück, das bereits im Eigentum der Stiftung Grampen ist. Es ist heute als Wohnzone deklariert, es befinden sich aktuell auch zwei Einfamilienhäuser in der Zone. Sie möchten dort den Grampen auszubauen und es macht daher durchaus Sinn, das Grundstück umzuzonen. Die Fachkommission empfiehlt, der Umzonung zuzustimmen."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bau & Infrastruktur vor. Auch der Stadtrat verzichtet darauf, die Ausführungen der Kommission Bau & Infrastruktur zu kommentieren.

Die RPK schliesst sich der Empfehlung der Kommission Bau & Infrastruktur an.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Die Detailberatung wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag des Stadtrats einstimmig zu und genehmigt die Umzonung. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5

Produktgruppenbudget 2022 / Festsetzung Steuerfuss 2022

Dem Stadtparlament wird mit SRB-Nr. 367 vom 22. September 2021 gemäss Gemeindeordnung, Art. 26 Abs. 3, beantragt, es wolle beschliessen:



- 1.1 Den Bericht zum Budget 2022 inkl. Globalbudgets mit einem Aufwand von 158 907 038 Franken, einem Ertrag von 159 336 322 Franken und einem Ertragsüberschuss von 429 284 Franken zu genehmigen.
- 1.2 Die Investitionen des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von 28 826 000 Franken, Einnahmen von 665 000 Franken und Nettoinvestitionen von 28 161 000 Franken sowie die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von 290 000 Franken zu genehmigen.
- 1.3 den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 92 % (Vorjahr 92 %) des einfachen Staatssteuerertrages fest zu setzen.
- 1.4 den Stadtrat zu ermächtigen, die zur Deckung des Geldbedarfs erforderlichen Mittel aufzunehmen.

Weiter beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament nachträglich mit Beschluss-Nr. 447 vom 17. November 2021, es wolle beschliessen:

1. Für das Jahr 2022 werden zum Ausgleich der Teuerung 0.9 Prozent der Lohnsumme in der Höhe von 261 000 Franken für generelle Lohnerhöhungen gesprochen (noch nicht im Budget 2022 eingestellt – zu budgetieren im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten).
2. Für individuelle Lohnerhöhungen im Jahr 2022 werden 0.5 Prozent der Lohnsumme in der Höhe von 145 000 Franken gesprochen (budgetiert im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten).

Die RPK beantragt dem Stadtparlament:

1. Unter Vorbehalt der Berücksichtigung der Änderungsanträge der RPK, das Budget 2022 inklusive Investitionsrechnung 2022 der Stadt Bülach zu genehmigen (einstimmig).
2. Den Steuerfuss auf 92 % des einfachen Staatssteuerertrages gemäss Antrag SR zu belassen (mehrheitlich).
3. Den Stadtrat zu ermächtigen, die zur Deckung des Geldbetrages erforderlichen Mittel aufzunehmen (einstimmig).

Weiterer Ablauf:

1. Erläuterungen zum Budget 2022 durch die RPK-Präsidentin Romaine Rogenmoser
2. Bemerkungen zum Budget 2022 durch den Finanzvorstand Dr. Walter Baur
3. Fraktionserklärungen
4. Detailberatung Produktgruppenbudget 2022 (gemäss Buch, nach Abteilungen & Geschäftsfelder)



5. Detailberatung Investitionsrechnung 2022 (gemäss Buch, nach Abteilungen & Geschäftsfelder)
6. Schlussabstimmung Produktgruppenbudget 2022
7. Schlussabstimmung Investitionsrechnung 2022
8. Steuerfuss 2022: Detailberatung und Schlussabstimmung

Es gibt keine Eintretensdebatte, das Stadtparlament muss auf das Geschäft eintreten.

1. Erläuterungen zum Produktgruppenbudget 2022 durch die RPK-Präsidentin

Der Vorsitzende erteilt der RPK-Präsidentin Romaine Rogenmoser das Wort.

Romaine Rogenmoser: (Präsentation Beilage 2) "Die kritische Begutachtung des Budgets ist eine der Hauptaufgaben der Rechnungsprüfungskommission. Zu welchen Schlüssen die RPK für das Budget 2022 gekommen ist, sehen Sie anhand der folgenden Präsentation. Markus Wanner von der Finanzabteilung ist einmal mehr mein persönlicher Held in diesem Budgetprozess. Er hat die anspruchsvolle Aufgabe, den Zahleninput aus den Abteilungen für uns alle lesbar und interpretierbar darzustellen. Und wie immer hat er dies mit seinem Team hervorragend gemeistert. Mein Dank geht aber ebenso an die politische Führung der Finanzen, Herrn Dr. Walter Baur und ebenso an die gesamte Stadtverwaltung, die einen guten Job macht. In sämtlichen Abteilungen geniesst die RPK immer offene Türen, die Informationen kommen sehr gut aufbereitet und zeitnah in die Kommission oder zu den einzelnen Referenten. Diese tolle Unterstützung schätzt die RPK sehr und wir sehen diesen super Service nicht als Selbstverständlichkeit an. Es ist uns bewusst, dass unsere Anliegen ja immer noch zusätzlich zum normalen Tagesgeschäft kommen. Ein weiterer Dank geht an die Baukommission und die Kommission für Bildung & Soziales und an die Geschäftsprüfungskommission. Mit diesen Kommissionen war die Zusammenarbeit stets produktiv und konstruktiv. Nun zum Budget: Die düsteren Wolken haben sich, trotz anhaltender Corona-Situation, fast verzogen und einem Sünneli Platz gemacht. Für das Jahr 2022 wird sogar ein Ertragsüberschuss in der Höhe von fast 430 000 Franken budgetiert. Das ist sicher ein Highlight. Einmal mehr muss ich aber in meiner Präsentation den Spielverderber spielen und den vordergründig positiven Abschluss etwas relativieren. Im letzten Jahr habe ich noch an die Vernunft der Parlamentsmitglieder appelliert, das Ausgabenwachstum in den Griff zu kriegen. Das ist natürlich mit einem positiven Abschluss etwas schwieriger. Aber wenn wir in die Zahlen eintauchen, werden Sie sehen, dass es nach wie vor wichtig wäre –ich benutze hier absichtlich den Konjunktiv, denn ich vermute, ich bin einmal mehr die einsame Ruferin in der Wüste – sich jede einzelne Ausgabe genau zu überlegen und das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. Zuerst zum Aufwand: einmal mehr



steigt dieser sehr stark. Verglichen mit dem Budget 2021 um fast 6 Millionen. Diese Aufwandsteigerung ist verglichen mit der Ertragssteigerung, die wir ja glücklicherweise auch haben, leider überproportional. Man kann einmal mehr sagen, man gibt mehr zusätzlich aus, als dass zusätzlich reinkommt. Dass das auf die Dauer nicht gut gehen wird, habe ich schon mehrfach erwähnt anlässlich früherer Budgetpräsentationen. Auch das Argument, dass der Aufwand ja Brutto steigt und v.a. den Mehrkosten durch die Regionalisierung geschuldet ist, kann nicht ins Feld geführt werden, denn grundsätzlich seien ja sämtliche Leistungen, die wir für andere erbringen, zu mindestens 100 % gedeckt, also auch beim Ertrag berücksichtigt. So kann man das Wachstum von Aufwand und Ertrag problemlos vergleichen. Und das ist nun mal beim Aufwand überproportional. Wenn wir die Aufwandsteigerung über die letzten vier Jahre nehmen, kommen wir auf ein Plus von 23,1 Millionen oder 17 %. Das Bevölkerungswachstum in demselben Zeitraum betrug aber nur 8,9 %. Hier haben wir doch erhebliches Potential und auch wenn die Rechnung jetzt einigermaßen ausgeglichen ist, hat das leider nichts mit dem haushälterischen Umgang der Steuergelder zu tun. Zu den Erträgen: Einmal mehr retten uns die Steuererträge, die Grundstückgewinnsteuern und auch der Finanzausgleich, sodass wenigstens die laufende Erfolgsrechnung nicht aus dem Lot gerät. Erfreulicherweise rechnet man mit einer deutlichen Zunahme der Steuererträge. Corona hat also glücklicherweise bis jetzt nicht die befürchteten Ertragseinbrüche bei den Steuern ausgelöst. Dieselbe Tendenz sehen wir übrigens auch beim Kanton, aber ganz beruhigt bin ich noch nicht. Auch die Grundstückgewinnsteuern werden stabil ausgewiesen. Hierzu muss man aber wissen, dass diese auf dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre berechnet werden. Die Bautätigkeit in Bülach ist nach wie vor hoch, sodass auch diese Zahl plausibel scheint. Im Übrigen sei hier angefügt, dass die Erträge von Herrn Wanner und seinem Team immer sehr präzise budgetiert wurden. Vermutlich fragen Sie sich jetzt, weshalb ich diese Themen als Baustellen bezeichne, wenn doch die Zahlen so positiv für Bülach sind. Der Finanzausgleich ist kein fixer Geldsegen, mit dem man immer und in dieser Grössenordnung rechnen kann. Ohne dieses Plus an glücklichem Zuschuss wären wir statt bei einem Plus von 430 000 Franken schon bei einem Minus von 1,3 Millionen. Das nächste Thema ist noch schwieriger einzuordnen. Mit dem neuen Zusatzleistungsgesetz, das per 1. Januar 2022 in Kraft tritt, fliessen der Stadt zusätzliche Gelder vom Kanton zu. Für Bülach ist dies ein Geldsegen in der Höhe von 2,5 Millionen Franken. Ohne dieses Geld wäre das Minus schon bei minus 3,8 Millionen. Eine Zahl, die nicht mehr ganz so toll aussieht. Aufgrund einer weiteren Gesetzesänderung beim Kinder- und Jugendhilfegesetz muss die Stadt leider mehr Geld bezahlen, konkret 0,3 Millionen. Ohne diese Gesetzesänderung hätten wir nicht so hohe Ausgaben bei Schule und Sozialem, was das Ergebnis etwas verbessern würde. Das Minus wäre dann nur noch 3,5 Millionen. Man kann das Ganze natürlich auch umdrehen: mit den 2,5 Millionen, die wir mit dem neuen Zusatzleistungsgesetz erhalten, hätte man die Steuern, bei einem Steuerprozent von 475 000 Franken, um mehr als 5 Prozent senken können. Der schöne Geldsegen wird aber leider durch den sonst gestiegenen Aufwand wieder



aufgefressen. Nicht auszudenken, wenn wir dieses Geld nicht erhalten hätte. Dann wäre das Gegenteil passiert: eine Steuererhöhung von fünf Prozent. Sie sehen, der Teufel steckt im Detail. Nun zur Investitionsrechnung: Das Investitionsniveau ist nach wie vor schwindelerregend hoch. In den Jahren 2021 bis 2025 wird Bülach 175,9 Millionen Franken investieren, bis 2027 übrigens 215 Millionen. Ich darf hier daran erinnern, dass wir vor grauer Urzeit einen Investitionsplafond von 120 Millionen über acht Jahre, also jährlich 15 Millionen, fixiert haben. Das ist alles Schall und Rauch. Keiner will auch nur auf irgendetwas verzichten. Es findet keine Priorisierung der Investitionen statt und es muss immer die absolute Deluxe-Variante sein für alles, was gebaut wird. Und da spreche ich nicht nur vom dringend notwendigen Schulraum. Nein, wir haben so viele Investitionen, die man durchaus kritisch hinterfragen kann. Aber wo kein Wille, da auch kein Weg. Es dürfte aber jedem klar sein, dass mit diesen geplanten Investitionen eine Steuererhöhung unausweichlich ist, zumal auf der Ausgabenseite leider auch keine Bestrebungen im Gange sind, diese zu senken. So können dann leider auch aus den laufenden Rechnungen keine Reserven für Investitionen geschaffen werden. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, das Erwachen wird ganz böse sein. Eigentlich schade, dass wir jetzt tausende Leute anlocken und ihnen dann in Kürze höhere Steuern aufs Auge drücken müssen. Aber ich bin ehrlich gesagt mit meinem Latein am Ende, wie die Ausgabenflut und der Investitionswahn gestoppt werden sollen, wenn nicht wir Parlamentarier dem endlich einen Riegel schieben. Ich bin auch jetzt schon sicher, dass in der Presse nur stehen wird: Jupi, Bülach schliesst mit einem Plus ab, alles ist super. Auf keinen Fall werden die Ausführungen der RPK wiedergegeben, die auf das Fiasko hinweisen, in das wir sehenden Auges reinrennen. Nämlich: Haushaltsdefizit von 60 Millionen, verzinsliche Schulden, die sich fast verdoppeln, Nettoschuld am Ende der Planperiode bei 34 Millionen, Selbstfinanzierungsgrad im tiefroten Bereich. Vieles habe ich jetzt schon bei den Investitionen vorweggenommen. Ich zitiere hier aber trotzdem aus dem Finanz- und Aufgabenplan, ich bin mir nämlich nicht sicher, wer von Ihnen allen auch nur einen Blick dort hineingeworfen hat. Die Zahlen, die ich hier jetzt ausbreite, sollten eigentlich bei jedem hier die Alarmglocken starten. Aber ich weiss natürlich, dass eine künftige Verschuldung halt einfach zu abstrakt ist. Weniger abstrakt wird dann eine Steuerfusserhöhung sein, die uns spätestens im Jahr 2024, vermutlich schon im 2023, einholen wird. Es kann dann niemand sagen, ich hätte nicht gewarnt. Das Investitionsvolumen hat natürlich einen direkten Einfluss auf das Nettovermögen der Stadt. Im Finanzplan heisst es lapidar zur Finanzierung des Gesamthaushalts: Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 172 Millionen Franken. Ich frage Sie, wer kann bei solchen Zahlen noch ruhig schlafen? Und mein Alarmismus betrifft natürlich nicht die Verwaltung. Die machen in aller Regel einen ausgezeichneten Job und führen nur das aus, was wir hier bestellen. Mein Appell geht einmal mehr an alle Parlamentarier. Privat leben Sie ja auch nicht über Ihre Verhältnisse. Wieso machen Sie das denn hier mit den Ihnen anvertrauten Steuergeldern? Meinem Unmut über eine einmal mehr verpasste Chance habe ich schon Luft gemacht. Deshalb komme ich direkt zu den Anträgen der RPK.



Die Anträge sind konsequent in der Haltung, dass man alles will und halt auch alles bezahlen muss. Einfach als letzter Mahnruf: die Schulden von heute sind die Steuererhöhungen von morgen.

Die RPK beantragt einstimmig:

1. Unter Vorbehalt der Berücksichtigung der Änderungsanträge der RPK, das Budget 2022 inklusive Investitionsrechnung 2022 der Stadt Bülach zu genehmigen (einstimmig).
 2. Den Steuerfuss gemäss Antrag SR bei 92% zu belassen.
 3. Den SR zu ermächtigen, die zur Deckung des Geldbetrages erforderlichen Mittel aufzunehmen.
- Die Änderungs-/Zusatzanträge sowie die nicht beschlussrelevanten Bemerkungen werden wir bei den entsprechenden Produktgruppen erläutern."

2. Erläuterungen zum Produktgruppenbudget 2022 durch den Finanzvorstand

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Finanzvorstand Dr. Walter Baur.

Stadtrat Dr. Walter Baur: (Präsentation Beilage 3) "Zuerst bedanke ich mich bei Romaine Rogenmoser und allen, die zu diesem Budgetprozess beigetragen haben. Stadtrat, Parlamentarier, Fachkommissionen, GPK, RPK und natürlich die Stadtverwaltung unter der Leitung von Christian Mühlethaler. Der Stadtrat und die Verwaltung haben mit grossem Aufwand einen Katalog erstellt, wie man das Budget kürzen und Geld einsparen könnte. Dies aufgrund des Vorstosses von Parlamentarier Frédéric Clerc. Man hat präzise aufgezeigt, was ein solches Sparprogramm für Konsequenzen hätte. Diese Massnahmen konnten rechtzeitig in den Budgetprozess einfließen. Es ist heute Abend die Aufgabe des Parlaments, die einzelnen Geschäftsfelder zu diskutieren. Wir wechseln nun die Flughöhe und ich nehme sie mit auf eine höhere Ebene, auf eine Aussensicht von oben. Diese Sicht braucht es, um die Finanzen von Bülach inkl. Budgetjahr und Finanzplan einzuordnen. Ich rede gerne von Grosswetterlage und von Frühwarnsystem. Meine Perspektive ist allerdings nicht so nahe am Weltuntergang wie diejenige von Romaine Rogenmoser. Aus dieser Perspektive möchte ich zuerst auf die Rahmenbedingungen bis 2030 sehen. Wohin geht es mit der Pandemie? Auf Mutationen des Virus folgen Mutationen des Abwehrsystems und neue Impfstoffe. Die Unsicherheit in der Bevölkerung steigt, es betrifft Politiker, Mediziner und auch die Chemiebranche. Auch die Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel. Experten, Politiker und alle, die dazu etwas zu sagen haben, stehen im Schaufenster. Die finanzielle Auswirkung ist weltweit unklar. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft waren bisher moderat und die Konjunkturaussichten sind überraschend gut. Das Wirtschaftswachstum gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) für das Jahr 2022 ist bei 3 Prozent, das Brutto-Inlandprodukt bei 189 Milliarden, die Jahresteuern liegen bei 0,9 Prozent gemäss Landesindex für Konsumentenpreise (Stand September).



Die Leitzinsen der Nationalbank sind bei minus 0,75 Prozent und die Inflationsrate ist leicht steigend im November bei 1,5 Prozent. Neue Arbeitszeitmodelle sind im Trend mit Homeoffice und Homeschooling steht im Fokus. Es gibt den Sachplan Eidgenossenschaft, in dem man die Entwicklung sieht, wie sie entlang der Verkehrsachsen stattfinden soll. Bülach befindet sich genau in einem solchen Schnittpunkt. Meine Vision ist, dass Bülach ein Umschlagplatz für Flug-, Auto- und Bahnverkehr wird. Ein Umschlagplatz ähnlich Embraport. Dies ist natürlich sehr interessant, denn der Onlinehandel wächst. Erste Vorboten mit UPS und Fiege sind in Bülach Nord bereits vorhanden. Dieser Markt wächst und es wird sich zeigen, was Bülach aus dieser Situation macht. Wir haben eine Zentrumsfunktion und es sind Anschlussverträge mit der Privatwirtschaft nötig, die sehr sorgfältig abzuschliessen sind. Auch die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden ist wichtig, nicht nur mit den Kreismunicipalitäten. Jüngstes Beispiel ist Höri, da sind Verhandlungen nötig ähnlich denen, welche die Schweiz mit der EU sorgfältig vorantreibt. Also sprechen wir auch hier von bilateralen Verträgen. Weiter geht es auch in anderen Themenbereichen wie z. B. der Fernwärmethematik und der Energieversorgung. Hier kommen sicher grosse Aufgaben auf uns zu. Jetzt komme ich zurück zu den Auswirkungen und Chancen für Bülach. Aufgrund der Pandemie haben wir das Impfzentrum wieder aufgemacht. Dies auf Kosten der Anlässe, die sonst in der Stadthalle stattfinden. Das Impfzentrum zahlt etwas weniger gut als die privaten Veranstalter. Ich war immer der Ansicht, dass wir während der Pandemie einen Krisenstab für die Stadt Bülach brauchen. Es ist nicht so, dass wir in der Pandemie nichts machen. Wir haben einen sehr guten Krisenstab unter der Leitung von Roland Engeler. Aber dieser Krisenstab ist natürlich in erster Linie für die Verwaltung zuständig. Die arbeiten super, es wird aber alles vom Kanton übernommen und ich war immer dafür, dass es einen Krisenstab Bülach braucht, in dem wir selber bestimmen können und Einfluss nehmen können, was wir benötigen. Wir müssen auch neue Arbeitsmodelle prüfen, Homeoffice ist natürlich eine grosse Herausforderung. Vielleicht muss man auch die Zeiterfassung abschaffen, um Einsparungen zu generieren. Das Steuersubstrat müsste erhöht werden können, es ist eine Chance, wenn sich neue Firmen in Bülach Nord ansiedeln. Da gehören auch die SBB und der ZV dazu, Schulen, Gemeinden, Kanton und ich denke auch an das Militär. Das Militär hat bei uns am Waldrand eine Kampfbahn, die man vielleicht in die Anflugschneise verlegen könnte, damit wir das Land zur Verfügung hätten. Aber hier sind wir noch zu eng und machen noch zu wenig, es würde mehr drin liegen. Schliesslich haben wir auch eine Zentrumsfunktion ähnlich wie Zürich und Winterthur. Wir haben diese Zentrumsfunktion, aber der Ausgleich für die Zentrumsfunktionen funktioniert nur für die Städte Zürich und Winterthur. Die anderen Städte wie Wetzikon, Regensdorf, Bülach etc. müssen sich noch mehr zusammenschliessen, damit sie beim Zentrumslastenausgleich auch berücksichtigt werden. Dies war meine Präsentation und nun wünsche eine gute Diskussion."



3. Fraktionserklärungen

Stephan Blättler (SVP/EDU): "Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Erstellung des Budgetvorschlags und die Beantwortung der gestellten Fragen. Das Motto könnte lauten: Es gibt Licht und Schatten. Zuerst zum Licht: Es gibt nach dem letztjährigen budgetierten Riesendefizit wegen Corona wieder eine schwarze Null. Das ist wirklich sehr erfreulich und angesichts der noch immer speziellen Lage nicht selbstverständlich. Erfreulich ist auch, dass der Steuertrag (ohne Grundsteuern) bei gleichbleibendem Steuerfuss auch wieder steigt. Gegenüber dem Budget 2021 um etwa 3,8 Millionen Franken. Gewöhnt haben wir uns ja mittlerweile schon an den Finanzausgleich von mehr als 20 Millionen Franken, diesmal sollen es 22 Millionen sein. Es wäre natürlich schön, wenn Bülachs Finanzsituation diese Zahl einmal nach unten drücken könnte, aber davon sind wir, so glaube ich, weit entfernt. Man muss sich einmal vor Augen führen: 85,1 Millionen sind Fiskalertrag und Finanzausgleich zusammen. Davon entfallen 26 % auf den Finanzausgleich und fast 11 % auf die Grundsteuern. Zum Schatten: Weiterer Anstieg der Stellen ausserhalb des Schulbereichs. Ich erinnere daran, einer der Grundsatzbeschlüsse lautet, dass diese Stellen konstant bleiben sollen. Davon ist man weit entfernt. Ärgerlich finden wir, dass beim Bau im Jahr 2021 der Stellenplan um satte 330 % aufgestockt wurde, dies obwohl im Budget 2021 davon keine Rede war. Das heisst nicht, und das möchte ich betonen, dass wir die Aufstockung nicht grösstenteils für gerechtfertigt halten. Es geht einfach um die Vorgehensweise. Ich glaube nicht, dass sich diese Stellenerhöhung nicht schon im Budgetprozess 2021 abgezeichnet hat. Bei gewissen Investitionen im Schulbereich dürften noch Verzögerungen eintreten, so dass das Investitionsvolumen im Budgetjahr wahrscheinlich noch etwas geringer ausfallen wird als im Bericht erwähnt. Es kann dazu auf die RPK verwiesen werden. Aber da gilt natürlich «aufgeschoben ist nicht aufgehoben». Insgesamt wird die SVP-Fraktion dem Budget mit Steuerfuss 92 %, so wie es jetzt präsentiert wird, mindestens mehrheitlich zustimmen."

Der Vorsitzende weist die Anwesenden nochmals darauf hin, dass die Masken korrekt über Nase und Mund zu tragen sind.

Fredy Schmid (FDP): "Die FDP-Fraktion hat das Budget 2022 intensiv behandelt, sind doch wiederum einige Aufwandpositionen überdurchschnittlich am Wachsen. Wir haben uns ein paar grundsätzliche Fragen gestellt:

- Setzt sich das überdurchschnittliche Kostenwachstum auch 2022 fort? Beispielsweise die Bildung, deren Kosten von 2019 bis 2022 um 22 % gewachsen sind. Das Budget 2022 steigt im Vergleich zu 2021 um 4 %.



- Welche übergeordneten Gesetzesänderungen von Kanton und Bund beeinflussen unser Budget substanziell? Gibt es hier substanzielle Veränderungen, die teilweise auch nicht ganz einfach nachvollziehbar sind?
- Sind zusätzliche Dienstleistungen vorgesehen, welche unser Kostenwachstum beeinflussen? Beispielsweise die Tagesschule und die Frühförderung werden höhere Kosten verursachen.
- Wie sind die Antworten der zuständigen Stadträte und Abteilungen auf die vielen Fragen in den Kommissionen erfolgt? Wir haben sehr viele gehaltvolle Antworten erhalten, die gut begründet waren.
- Welche Unsicherheiten sind im Budget 2022 vorhanden (Pandemie-Kosten, allfällige Ertragslücken)? Im Moment sieht man keine.
- Welche Grundhaltung des Stadtrats liegt dem Budget-Prozess zugrunde? Ist es ein vorsichtiges, ein realistisches oder ein optimistisches Budget? Diese Frage stellen wir uns auch immer im Rahmen der Gesamtbeurteilung.
- Treffen die budgetierten 6,5 Millionen Mehreinnahmen zu und dies ohne Steuerfussveränderung? Beispielsweise gibt es ziemlich verlässliche Zahlen zum Steuerkraftausgleich, da sind wir nie auf die Nase gefallen. In Bezug auf die Grundsteuern herrscht eine sehr turbulente Zeit in der Stadt Bülach. Hier ist eine eher zurückhaltende Budgetierung auszumachen, sodass wir davon ausgehen können, dass die budgetierten Grundsteuern auch anfallen.

Unser Fazit nach der Beantwortung dieser Fragen: Der Stadtrat hat unseres Erachtens ein seriöses, realistisches Budget erstellt, welches für 2022 eine gute Grundlage sein wird. Dafür danken wir dem Stadtrat und der Verwaltung. Trotzdem ist es unser Anliegen, dem Stadtrat ein paar wichtige Punkte mitzugeben:

- Mit dem operativen Betrieb des Stadthauses ist der Netto-Nutzen konsequent umzusetzen. Es geht vor allem um den Abbau von Aufwandpositionen und die Effizienz in der Zusammenarbeit innerhalb des Stadthauses aber auch mit den sogenannten Aussenstellen.
- Führungsmängel in der Organisation sind aufgrund der neuen Infrastruktur durch den CEO und die sehr kompetenten Abteilungsleiter konsequent zu thematisieren und zu beheben. Es ist hier weder der Ort noch das richtige Gefäss, auf die mir bekannten Fälle jetzt einzugehen.
- Wir fordern den Stadtrat auch auf, Grundlagen für Investitionen vor allem rechtzeitig und kompetent bereitzustellen, damit Fehlinvestitionen in Millionenhöhe in Zukunft vermieden werden können. Ich komme im Rahmen der Budgetverhandlung darauf zurück.

Fazit: Die FDP-Fraktion stimmt dem Budget 2022 grundsätzlich zu und schließt sich dem Stadtrats-Entscheid zur Beibehaltung des Steuerfusses an."



Samuel Lienhart (SP): "Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen beteiligten für die geleistete Arbeit zur Budgetierung für das Jahr 2022 und dem dazugehörigen Bericht. Nach wie vor fordert uns die aktuelle Situation rund um die Pandemie alle. Der Stadtrat und insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden durch die bestehende Situation übermässig gefordert und es wird ihnen einiges abverlangt. Es ist uns deshalb wichtig dem Stadtrat und der Verwaltung unseren Dank für den Umgang mit dieser Situation auszusprechen. Wir sind der Ansicht, dass die Stadt Bülach, im Rahmen ihrer Möglichkeit, gut mit dieser Situation umgegangen ist und es auch weiterhin tut und wir stehen hinter den Massnahmen, welche die Stadt im Rahmen der Pandemie getroffen hat. Mit einem Ertragsüberschuss von rund einer halben Million Franken liegt für uns, in Anbetracht der Corona-Situation, ein erfreuliches Budget vor. Dieses zeigt auf, dass Stadtrat und Verwaltung, allen Unkenrufen zum Trotz, haushälterisch mit den städtischen Finanzen umgehen und sich an die Vorgaben halten. Es kann auch festgehalten werden, dass sich Bülach für einmal glücklich schätzen kann, nicht abhängig von grossen Steuerzahlern zu sein, welche besonders hart von der Pandemie betroffen sind. Umso mehr unverständlich ist für uns nach wie vor die Motion von Frédéric Clerc, welche verschiedene Budgetvarianten mit teils erheblichen Leistungskürzungen forderte. Das aktuelle Budget zeigt auf, dass dies nicht notwendig ist und das Fazit für uns ist ein erhebliches Mass an Mehrarbeit für die Stadt Bülach. Die bevorstehenden hohen Investitionen können wir nicht ausser Acht lassen, ich erinnere hier an die Schulraumprojekte oder die Sanierung der Hirslen, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen. Für uns heisst das, dass sicherlich keine Kürzungen des Steuerfusses angebracht sind. Insbesondere weil wir keine notwendigen oder sinnvollen Leistungen einsparen möchten oder die anstehenden Investitionen auf die lange Bank schieben möchten. Aber auch eine Steuererhöhung sehen wir in der aktuellen Situation als nicht angebracht. Die Wirtschaft und die Bülacher Haushalte sollen nicht noch zusätzlich belastet werden. Bei den Lohnerhöhungen möchten wir dem Wunsch des Personalverbandes nachkommen und sprechen uns für eine Erhöhung von 1,5 %, aufgeteilt in 0,9 % Teuerung und 0,6 % für individuelle Lohnerhöhungen, aus. Wie eingangs festgehalten macht die Verwaltung einen super Job und wir möchten das auch honorieren. Dies soll ein Zeichen der Wertschätzung sein und wir sind der Ansicht, dass wir uns das leisten sollten. Dem Budget und dem Steuerfuss 2022 wird die SP-Fraktion zustimmen."

Peter Frischknecht (EVP): "Stadtrat und Verwaltung ist es trotz ausserordentlicher Situation gelungen, für 2022 ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Darüber freut sich die EVP-Fraktion. Wir möchten uns bei Stadtrat und Verwaltung nicht in erster Linie für das Ergebnis bedanken, sondern vielmehr für all die schriftlichen und mündlichen Erläuterungen in den Kommissionen. Sie hinterlassen bei uns das Gefühl, dass in Bülach sorgfältig mit den öffentlichen Mitteln umgegangen wird. Aus den Abschieden schliessen wir, dass die Produktegruppenbudgets zu keinen grossen Diskussionen führen



werden. Sie dürften wie vorgeschlagen beschlossen werden. Das gleiche gilt für die Investitionsrechnung. Hier kommen einige Feinkorrekturen zur Diskussion, welche mit zeitlichen Verschiebungen zu tun haben. Inhaltlich scheinen aber auch diese Investitionen unbestritten zu sein. Damit verbleiben noch Lohnbeschluss und Steuerfuss. Als Fraktion ist es uns wichtig, die guten Leistungen der Verwaltung angemessen honorieren zu können. Dazu scheint uns der Vorschlag des Stadtrates angemessen, welcher sowohl den Ausgleich der Teuerung von 0,9 % als auch individuelle Lohnerhöhungen im Ausmass von 0,5 % der Lohnsumme vorsieht. Wir haben aus den alljährlichen Erläuterungen zur Kenntnis genommen, dass sich die Systeme von Kanton und Stadt Bülach unterscheiden. Während der Kanton individuelle Lohnerhöhungen aus den Rotationsgewinnen finanziert, sieht die Stadt Bülach dafür eine bestimmte Summe vor und lässt dafür die Rotationsgewinne stehen. Im städtischen System macht für uns die vorgeschlagene Lösung für 2022 absolut Sinn. Wie bereits im letzten Jahr, unterstützen wir die Beibehaltung des Steuerfusses von 92 %. Eine Erhöhung erachten wir in der Krise als nicht opportun und eine Senkung widerspricht den anstehenden Aufgaben der Stadt Bülach, wie wir sie aus dem Finanzplan ersehen können. Fazit für die kommenden Abstimmungen: Die EVP-Fraktion wird sich in allen wesentlichen Punkten den Anträgen des Stadtrats anschliessen."

Dr. Luis M. Calvo Salgado (Grüne): "Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für das Erstellen des Budgets 2022. Auf Fragen wurden schnell kompetente Antworten geliefert, welche an den Fachkommissionssitzungen diskutiert werden konnten. Seit mehreren Jahren kritisieren die Grünen die Sparpolitik der bürgerlichen Mehrheit der Stadt Bülach. Einerseits will die Stadt Bülach wachsen, andererseits spart sie an der Infrastruktur. Die Pandemie Covid-19 beschäftigt die ganze Schweiz immer noch, und auch Bülach, vor allem Bülacher Kleinunternehmer, trifft es immer noch stark. Mit dem geplanten Bevölkerungswachstum wird die öffentliche Infrastruktur in Zukunft noch stärker belastet. Die öffentlichen Schulen müssen ausgebaut und es muss in diese investiert werden. Die Investitionen im Sozialbereich werden proportional steigen. Die Verwaltung muss und wird sich noch stärker professionalisieren. Insgesamt führen die vorgesehenen Investitionen zu einem Abbau des Nettovermögens. Im Verwaltungsvermögen sollen netto 28,2 Millionen Franken im Jahr 2022 investiert werden. Zu den grössten Investitionen zählen jene in die Schulbauten oder in die Erweiterung/Sanierung der Kläranlage Furt. Die Investitionen können bei einer Selbstfinanzierung von 13 Millionen Franken nur zu 46 % selbst finanziert werden. Das heisst, es braucht finanzielle Mittel, die nicht nur über den Finanzausgleich, sondern über Eigenleistung generiert werden. Das führt kurz- oder längerfristig zu einer starken Zunahme der Verschuldung. Aufgrund der weiterhin starken Bevölkerungszunahme fallen weitere sehr hohe Investitionen in dieser Periode bis 2025 an. Bis ins Jahr 2025 rechnen wir mit einer Nettoschuld von 23 Millionen Franken. Im Parlament ist die bürgerliche Mehrheit dafür, die Sparpolitik fortzusetzen. Dadurch wird aber die Zentrumsfunktion unserer Stadt nur halbherzig verfolgt und in einigen



Punkten gar in Frage gestellt. Die Grünen unterstützten diese Haltung nicht und fordern endlich eine bewusste Finanzpolitik, die für die Zukunft längerfristig plant. Der Voranschlag 2022 sieht einen Ertragsüberschuss von 429 284 Franken vor. Das ist auf den ersten Blick eine gute Nachricht. Aber nur wenn man kurzfristig denkt. Die finanziellen Aussichten der Stadt machen uns Sorgen. Der Aufwand soll bis 2025 proportional weit mehr ansteigen als der Ertrag. Das strukturelle Defizit, welches der Stadtrat mit seinem Sparprogramm anvisieren wollte, scheint einfach vor sich hergeschoben. Unsere Nettoverschuldung wird immer mehr besorgniserregende Züge annehmen. Sie wird auch noch weiter ansteigen, denn die relative Steuerkraft, die in Bülach bereits relativ tief ist, wird möglicherweise weiter abnehmen. Aber es kommen grosse Investitionen auf uns zu. Dabei handelt es sich um Investitionen, die zumeist unausweichlich sind. Um diese Investitionen finanzieren zu können, sollte man den Steuerfuss erhöhen. Bitte erlauben Sie mir, einen Passus aus dem Finanz- und Aufgabeplan 2021-2025 zu zitieren. Auf Seite 2 vom Bericht von swissplan.ch steht: Die Erfolgsrechnung kann zwar mittelfristig gut ausgeglichen werden. Trotz ca. 2 Millionen Franken Ertragsüberschuss resultiert eine eher knappe Selbstfinanzierung. Zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind Verbesserungen von jährlich gut 1 Million Franken nötig. Entweder kann dies mit tieferen Aufwendungen (straffer Haushaltsvollzug, Leistungsverzicht) umgesetzt werden oder es fallen höhere Erträge an. Trifft beides nicht ein, müsste der Steuerfuss um zwei Prozentpunkte höher angesetzt werden. Fazit: Uns Grüne enttäuscht es immer wieder, wenn der Stadtrat und die bürgerliche Mehrheit im Parlament viel zu wenig an die Zukunft denken. Die Grüne Fraktion stimmt dem Budget 2022 zu und beantragt eine Steuererhöhung um 1 %."

4. Detailberatung Produktgruppenbudget 2022, nach Abteilungen und Geschäftsfelder

Der Vorsitzende erläutert das weitere Vorgehen:

1. Die Detailberatung zum Produktgruppenbudget erfolgt in der Reihenfolge wie im Buch abgebildet. Wir gehen nach Abteilungen und Geschäftsfelder vor.
2. Die Kommissionen bringen ihre Informationen und Anträge direkt bei den jeweiligen Produktgruppen ein.
3. Der Stadtrat kann während der Detailberatung zu den Anträgen und den dazu gefallen Voten Stellung nehmen (Art. 28 Abs. 2 GeschO).
4. Wir werden zuerst über alle Zusatz- oder Änderungsanträge im jeweiligen Geschäftsfeld abstimmen. Auch über die mit SRB-Nr. 367 vorgeschlagenen Änderungen im Bericht werden wir einzeln abstimmen. Danach werde ich grundsätzlich über das gesamte bereinigte Geschäftsfeld abstimmen lassen (z.B. SO-01 bis SO-07).



5. Möchte jemand über eine Produktgruppe (z.B. SO-03) separat abstimmen lassen, dann bitte ich Euch einen Antrag zu stellen.
6. Bei der Schlussabstimmung wird zwingend ausgezählt. Die Stimmenzählenden werden gebeten, laut zu zählen.

Es gibt keine Einwände gegen das erläuterte Vorgehen.

Produktgruppenberichte Abteilung Bevölkerung und Sicherheit (Seiten 6 – 47)

Geschäftsfelder: Bevölkerungsdienste (BE), Sicherheit (SI) und Sport (SP)

Geschäftsfeld Bevölkerungsdienste (BE)

Bevölkerung (BE-01), Friedensrichter (BE-02) und Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen (BE-03)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von BE-01 bis BE-03.

Der Vorsitzende erteilt dem Präsidenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit das Wort.

Samuel Lienhart: "Wie jedes Jahr möchte ich mich ganz herzlich für die Zusammenarbeit beim Budgetprozess bedanken. Unsere Fragen wurden alle zur vollen Zufriedenheit beantwortet. Dies gilt nicht nur für die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit, sondern für alle Abteilungen und alle Stadträte, die bei uns angegliedert sind. Wir haben uns sehr intensiv mit der Stadtpolizei auseinandergesetzt. Ausschlaggebend hierfür war die Kündigung des Leistungsvertrages von Embrach. Wir haben verschiedene Szenarien durchgespielt und auch allfällige Kürzungen des Budgets besprochen, was ja notabene auf Kosten des Personals gehen wird. Der Stadtrat und die Verwaltung, insbesondere auch die Mitarbeiter der Stadtpolizei, haben uns aufgezeigt, dass eine Kürzung des Budgets der Stadtpolizei kontraproduktiv wäre. Die Ressourcen der Stadtpolizei können sehr gut auch für die Stadt Bülach gebraucht werden. Es ist ein eingespieltes Team, das wir nicht absagen möchten und die Einsatzpläne sollen weiterhin gewährleistet werden. Es ist uns auch wichtig, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nach wie vor gewährleistet oder sogar verbessert werden kann. Was ebenfalls dazu kommt, wenn man eine Kürzung vornehmen würde, wären Ertragsausfälle (z. B. bei den Bussen). Die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit spricht sich klar gegen eine Kürzung bei der Stadtpolizei aus und wir machen es uns zur Aufgabe, dies auch nächstes Jahr wieder gut zu beleuchten und erneut eine



Standortbestimmung zu machen. Ob eine Verbesserung der Leistung für die Stadt Bülach erbracht werden konnte oder ob man dann allenfalls etwas ändern muss."

Weder die RPK-Präsidentin noch der Stadtrat wünschen das Wort und die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Produktgruppen BE-01, BE-02 und BE-03 werden einstimmig genehmigt.

Geschäftsfeld Sicherheit (SI)

Stadtpolizei Bülach (SI-01), Feuerwehr (SI-02), Zivilschutz (SI-03) und Schiessanlage (SI-04)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt mehrheitlich die Genehmigung von SI-01 und einstimmig die Genehmigung von SI-02 bis SI-04.

Die RPK empfiehlt SI-01 bis SI-04 einstimmig zur Genehmigung.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK zu SI-01

Die RPK regt an, den Bussenertrag als eigenes Produkt zu führen.

Begründung: Bussen sind Strafen und keine Gegenleistung der Polizei. Entsprechend sollen sie nicht in einer Netto-Betrachtung berücksichtigt werden. Sinnvoll erscheint der RPK, ein eigenes Produkt analog FI-02.2 "Steuererträge" und FI-02.3 "Finanzausgleich" zu schaffen.

Weder der Präsident der Kommission Bevölkerung & Sicherheit noch die RPK-Präsidentin wünschen das Wort. Auch der Stadtrat wünscht keine Wortmeldung.

Daniel Wülser: "Ich stelle einen Minderheits- bzw. Änderungsantrag zum Budget der Stadtpolizei. Folgende Gründe haben dazu geführt: Anlässlich des Eröffnungstages des neuen Stadthauses ist mir alt-FDP Stadtparlamentarierin Andrea Schmiedhauser begegnet und ich fragte sie: «Wenn ein Unternehmen einen grösseren Umsatzeinbruch hat und diesen nicht kompensieren kann, was passiert dann, wenn bereits alle Sparmassnahmen ausgeschöpft wurden?» Schnell kam von ihr die unverblühte Antwort: «Ja dann kommt es zu einem Stellenabbau». Und genau diese finanzielle Situation haben wir doch nun bei unserer Stadtpolizei. Nach dem Wegfall des Kontroll-Auftrages in Embrach fehlen uns



260 000 Franken jährlich. Diese konnten bisher nicht wieder hereingeholt werden und es bleiben 2 500 polizeiliche Arbeitsstunden offen, die nicht weiterverrechnet werden können. Und was ist die Antwort darauf von unserem verantwortlichen Wirtschaftspartei FDP-Stadtrat: «Wir setzten diese 2 500 Stunden zusätzlich zu den 19 000 Stunden in Bülach ein.» Mit Bülach Nord brauche man diese zusätzlichen 2 500 Arbeitsstunden. Das sei auch die stadträtliche 2025er Strategie und mit 40 Franken Kosten pro Bewohner sei unsere Stadtpolizei ja auch günstig unterwegs. Zudem könne und wolle man rein gar nichts am Arbeits- und Touren-Schichtplan ändern; das gehe schlichtweg nicht und sei viel zu aufwändig. Weiter wolle man jetzt personell am sehr gut harmonisierenden Korps nichts ändern. Wohl gemerkt, es gibt auch irgendwann auch durch natürliche Kündigungen Abgänge. Mit keinem Wort kam vorgängig ein Vorschlag von 20 bis 25 % Kostenersparnis von Stadtratsseite. Man präsentierte der Fachkommission werbemässig eine schöne Power Point Präsentation und wunderte sich zuerst einmal, weshalb ich im Juli 2021 überhaupt nachgefragt habe betreffend diesem Kündigungsthema. In der Wirtschaft wäre ein Geschäftsführer mit einem solchen Null Franken Einsparvorschlag sehr schnell weg von seinem Posten. Es erstaunt mich doch sehr, gehört doch der zuständige Stadtrat mit der FDP einer Wirtschaftspartei an, welche ja immer als erstes auf die Kosten schaut und diese dann optimiert. Selbstverständlich könnte ich und meine Anhänger auch der Meinung sein: «Ist ja gut, wenn die Stapo Bülach etwas mehr durch die Quartiere fährt und auf Bülacher Gebiet Weglagerei betreibt und fleissig Bussen verteilt, dann gib's ja mehr Kohle in die Stadtkasse. Und ja natürlich können wir die Stadtpolizei Bülach auch als heilige Kuh in einer geschützten Werkstatt ansehen, der Steuer- und Bussengeldbezahler finanziert diese Organisation ja problemlos und ohne murren, aber das kann's ja wohl nicht sein. Ich hätte einen Kosteneinsparvorschlag von wenigstens 20 % erwartet. Deshalb stelle ich nun den Minderheitsantrag um 20 % Kostenersparnis auf die verloren gegangenen 260 000 Franken.»

Minderheitsantrag Daniel Wülser

20 % Kostenersparnis auf die verloren gegangenen 260 000 Franken bei der Stadtpolizei.

Stadtrat Daniel Amman: "Besten Dank für die Ausführungen. Ich werde auf diese aber nicht näher eingehen. Ich möchte vor allem Danke sagen für das Ergebnis der offenen Kommunikation innerhalb der Kommission Bevölkerung & Sicherheit. Auch Herr Wülser war bei diesen intensiven Gesprächen dabei. Wir haben die verschiedensten Szenarien ausgebreitet und haben auch erklärt, was passieren würde, wenn man am Personal schrauben würde. Es geht nicht um Parteipolitik, es geht nicht um Geld sparen, sondern um den Betrieb einer sicheren, guten und effizient funktionierenden Polizei. Wir haben die Vorgabe von 65 Franken pro Einwohner. Wir verrechnen seit rund zehn Jahren 40 bis maximal 50 Franken pro Einwohner. Herr Wülser, möchten Sie tatsächlich auf diesem Niveau an der Sicherheit unserer Einwohner schrauben? Ich glaube nicht."



Daniel Wülser: "Ich möchte noch sagen, dass wir schon 19 000 Stunden haben, die wir einsetzen. Wir müssen nun einfach 2500 Stunden mehr einsetzen und hier wird einfach Weglagerei betrieben. Wie gesagt, man sieht die Stadtpolizei als heilige Kuh."

Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag Daniel Wülser

Der Änderungsantrag von Daniel Wülser wird mit eindeutiger Mehrheit abgelehnt.

Abstimmung Produktgruppe

Die Produktgruppen SI-01 bis SI-04 werden mit 23 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung genehmigt.

Geschäftsfeld Sport (SP)

Sportzentrum Hirslen und Freibad (SP-01) und Sportamt (SP-02)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von SP-01 bis SP-02.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK zu SP-01.6 Sporthalle

Die RPK wünscht, dass Massnahmen getroffen werden, welche zu einer substanziellen Erhöhung des Kostendeckungsgrades führen.

Begründung: Es ist klar, dass die Sporthalle nicht kostendeckend betrieben werden kann. Trotzdem sollte der sehr tief angesetzte und erst kürzlich angepasste Kostendeckungsgrad erreicht werden. Dies ist aber bei weitem nicht der Fall und Massnahmen zur Zielerreichung sind keine erkennbar.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppen SP-01 und SP-02 werden einstimmig genehmigt.



Produktgruppenberichte Abteilung Bildung (Seiten 48–74)

Geschäftsfeld: Bildung (BI)

Geschäftsfeld Bildung (BI)

Unterricht Primar- und Kindergartenstufe (BI-01), Schulergänzende Leistungen (BI-02), Berufs- und Erwachsenenbildung (BI-03), Schulliegenschaften (BI-04) und Schulverwaltung (BI-05)

Die Kommission Bildung & Soziales beantragt einstimmig die Genehmigung von BI-01 bis BI-05. Auch die RPK beantragt einstimmig BI-01 bis BI-05 zu genehmigen.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bildung & Soziales:

Zurzeit ist noch unbekannt, wann mit dem Bau des dreigeschossigen Modulbaus begonnen werden kann. Die genauen Investitionen von den budgetierten 5,8 Mio. Franken im Jahr 2022 sind daher unsicher.

Philemon Abegg: "Wer sich einen Überblick über die Kosten-Veränderungen der einzelnen Abteilungen macht, stellt fest, dass die Bildung mit 1,439 Millionen Franken die höchste Steigerung aufweist und im Budget 2022 mit 37,287 Millionen fast einen Viertel der Aufwände ausmacht. Die höheren Kosten sind auf zwei Faktoren zurückzuführen. Der erste Faktor sind die steigenden Schülerzahlen. So mussten im Schuljahr 2021/22 zwei weitere Klassen eröffnet werden und auf das Schuljahr 2022/23 wird mit drei weiteren zusätzlichen Primarschulklassen gerechnet. Dies vergrössert die Aufwände um 800 000 Franken. Die zweite grosse Veränderung entsteht durch die Gesetzesänderung im Bereich der Sonderschulung. Dadurch ändert sich die Abrechnung der Kosten für Sonder- und Spitalschulen ab Januar 2022. Neu stellt der Kanton den Gemeinden die Kostenanteile in Rechnung. Die bisher durch die Schulen erhobenen Versorgertaxen entfallen. Mit einheitlichen Pauschalen pro platzierter Sonderschülerin und platziertem Sonderschüler im Spitalschulbereich bzw. pro Einwohnerin und Einwohner, werden sämtliche Kosten abgegolten. Ausgenommen sind einzig allfällige Transportkosten, die nach wie vor direkt durch die zuständige Gemeinde zu tragen sind. Die neusten Berechnungen, die auch einen weiteren Platzausbau und damit zusammenhängende höhere Infrastrukturkosten berücksichtigen, haben ergeben, dass mit einem Gemeindeanteil von rund 55 000 Franken pro Sonderschülerin und Sonderschüler gerechnet werden muss. Diese Vorgabe vom Kanton wurde im Budget 2022 entsprechend umgesetzt. Da die Gemeindeanteile aufgrund der im jeweiligen Berichtsjahr effektiv anfallenden Kosten berechnet werden, wird es im Hinblick auf die Rechnung 2022 mit Sicherheit zu Abweichungen kommen. Nach den laufenden Ausgaben komme ich nicht darum herum, auch über Investitionen zu sprechen. Der Bau des dreigeschossigen Modulbaus wird sich noch über das Jahr 2022 hinausziehen.



Gleichzeitig ist der Bau eines Provisoriums noch nicht budgetiert. Darum sind die genauen Ausgaben von diesen 5,8 Millionen Franken noch unsicher. Ebenfalls ist der Schülergartenweg in den Investitionen im Jahr 2022 vorhanden. Dieses Bauprojekt muss zwingend noch vors Volk, was erst im Jahr 2023 der Fall sein wird. Darum werden die Investitionskosten nicht über die 285 000 Franken für die Gesamtleistungssubmission gehen. Die Fachkommission Bildung & Soziales stellt daher den Änderungsantrag, die Investition 00141 von 2,87 Millionen Franken auf 285 000 Franken zu kürzen und damit den reellen Gegebenheiten anzupassen. Im Zuge der Sitzungen mit Markus Fischer, Leiter Bildung, und Virginia Locher ist der Fachkommission auch die Strategie der Frühen Förderung vorgestellt worden. Die Strategie umfasst vier Schwerpunkte: Vernetzung und Zusammenarbeit, Betreuungs- und Förderangebote, frühe Sprachförderung und Qualität und Weiterbildung. Dabei werden die Eltern, sofern die Mutter und/oder der Vater nicht deutsch sprechen, zu einem Infoanlass eingeladen, wo sie für die Wichtigkeit der Förderung in der deutschen Sprache bereits im jungen Alter sensibilisiert werden. Denn je jünger die Kinder bereits Deutsch lernen, desto einfacher fällt ihnen der Einstieg im Kindergarten und in der Schule. Weiter wird angestrebt, dass der Besuch von Spielgruppen durch die Stadt ähnlich zu den Kitas subventioniert wird. Für die Frühe Förderung wird mit zusätzlichen Kosten um die 100 000 Franken gerechnet. Können dadurch die DAZ-Lektionen für nur fünf Kinder eingespart werden, sind wir kostenmässig wieder auf einer schwarzen Null. Der Antrag zur Frühen Förderung wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 vor das Parlament kommen. Die Fachkommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Abteilung Bildung in Zukunft, gerade auch im Hinblick auf die vielen offenen Projekte, eine offensivere Kommunikation anstrebt."

Weder die Präsidentin der RPK noch der Stadtrat wünschen das Wort und die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Produktgruppen BI-01 bis BI-05 werden einstimmig genehmigt.

Produktgruppenberichte Abteilung Finanzen und Informatik (Seiten 75–90)

Geschäftsfeld: Finanzen (FI)

Geschäftsfeld Finanzen (FI)

Finanz- und Rechnungswesen (FI-01), Steuern (FI-02), Betreuungswesen (FI-03) und Informatik (FI-04)



Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament nachträglich mit Beschluss-Nr. 447 vom 17. November 2021, es wolle beschliessen:

1. Für das Jahr 2022 werden zum Ausgleich der Teuerung 0.9 Prozent der Lohnsumme in der Höhe von 261 000 Franken für generelle Lohnerhöhungen gesprochen (noch nicht im Budget 2022 eingestellt – zu budgetieren im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten).
2. Für individuelle Lohnerhöhungen im Jahr 2022 werden 0.5 Prozent der Lohnsumme in der Höhe von 145 000 Franken gesprochen (budgetiert im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten).

Folgende Änderungen im Bericht werden vom Stadtrat vorgeschlagen. Über die Änderungen werden wir einzeln abstimmen:

FI-03 Betriebsamt; FI-03.2 Gebührenertrag

Antrag an das Stadtparlament, dieses Produkt zu streichen. Die Erträge werden im Produkt FI-03.1 ausgewiesen (Vereinfachung). Das Produkt wird nicht mehr gebraucht.

FI-04 Informatik; Änderung Steuerungsgrösse

Steuerungsgrösse bisher:	Kosten pro PC exkl. Fachapplikationen
Steuerungsgrösse neu:	Kosten pro Benutzer/-in exkl. Fachapplikationen.
Vorgabe bisher/neu:	Fr. 4300
Begründung:	Kosten pro Benutzer/-in ist aussagekräftiger als Kosten pro PC

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt einstimmig die Genehmigung von FI-04 Informatik.

Die RPK beantragt, unter Berücksichtigung ihres Änderungsantrags, einstimmig die Genehmigung der Produktgruppen FI-01 bis FI-04.

Änderungsantrag der RPK zu FI-01.3 (mehrheitlich)

Individuelle Lohnanpassungen werden um 0,4 % (Fr. 138 560 = 116 000 Lohn + 22 560 Sozialleistungen) auf total 0.9 % erhöht.



Begründung: Die RPK beantragt eine Erhöhung von zusätzlichen 0,4 %, um auf 0,9 % (Vorschlag Regierungsrat) zu gelangen. Dies ist im Einklang mit der Praxis der vergangenen Jahre. Der Stadtrat kann selbst entscheiden, wie die 0,9 % aufgeteilt werden.

Aktuell liegen somit drei Varianten für Lohnerhöhungen in FI-01.3 vor:

Bericht zum Budget: Lohnerhöhung 0,5% (individuell)

Nachträgl. Antrag SR: Lohnerhöhung 1,4% (0,9 % Teuerung & 0,5 % individuell)

Änderungsantrag RPK: Lohnerhöhung 0,9% (individuell)

Der Präsident der Kommission Bevölkerung & Sicherheit wünscht das Wort zur Produktgruppe FI-04 nicht.

Der Vorsitzende erteilt der Präsidentin der RPK das Wort.

Romaine Rogenmoser: (Präsentation Beilage 2) "Bevor ich zum Antrag für die Lohnerhöhung komme, zeige ich kurz noch ein paar Zahlen zum Stellenplan und somit zur Personalsituation: Die Personalkosten der Stadt Bülach belaufen sich auf über 29 Millionen Franken, verteilt auf 267 Vollzeitstellen. Da sind aber die Lehrerpensen noch nicht mit eingerechnet. Diese laufen unter Sachkosten, weil das anders abgerechnet wird. Hier haben wir ca. 110 Stellen mit den entsprechenden Ausgaben ebenfalls in der Höhe von über 10 Millionen. Hier sehen Sie auch noch, wie gross das Stellenwachstum ist. In drei Jahren werden über 35 neue Stellen geschaffen, was einem Stellenwachstum von 15 % (ca. 5 % pro Jahr) entspricht. Glücklicherweise wurde der Trend zu immer noch mehr Stellen etwas gebrochen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat eine Lohnerhöhung von 0,9 % beschlossen. Die RPK hat deshalb beschlossen, die bisher im Budget eingestellten 0,5 % für Lohnerhöhungen um 0,4 % auf total 0,9 % analog Kanton zu erhöhen. Dies hat eine Rechnungsverschlechterung in der Höhe von 138 560 Franken zur Folge, wobei 116 000 Franken auf Lohn und 22 560 Franken für Sozialabgaben entfallen. Am Topf für die Ausrichtung von individuellen Leistungsprämien in der Höhe von 25 000 Franken wird festgehalten, so dass besondere Leistungen auch künftig honoriert werden können."

Der Vorsitzende erteilt dem Stadtpräsidenten das Wort.

Stadtpräsident Mark Eberli: "Der Regierungsrat hat uns auch überrascht. Ursprünglich hiess es, es gäbe keine Teuerung. Ende Oktober wurden dann doch die 0,9 % bekannt gegeben. Der Kanton kann die Löhne trotzdem noch individuell erhöhen. Es ist also nicht so, dass es nur bei den 0,9 % bleibt. Aus dem Rotationsgewinn kann er 0,6 % für Lohnerhöhungen individuell einsetzen. Aus unserer Sicht sind



die 0,9 % Teuerungsausgleich analog Kanton unverhandelbar. Und die 0,5 %, ein sehr kleiner Betrag auf die Gesamtsumme, reichen nicht einmal aus, um allen guten Mitarbeitern eine individuelle Lohnerhöhung zu geben. Ich weiss es noch von früher, wir hatten z. B. fünf Mitarbeitende, die einen super Job machten, man konnte jedoch nur einer Person eine Lohnerhöhung geben. Die anderen Mitarbeitenden wurden auf das nächste Jahr vertröstet. Diese 0,5 Prozent sind wirklich nicht viel und ich bitte euch, uns diese zu bewilligen, damit individuelle Lohnerhöhungen gesprochen werden können. Die insgesamt 1,4 % bieten keinen riesigen Handlungsspielraum, um gute Leistung zu honorieren und um gute Mitarbeitende auch halten zu können. Der Stellenmarkt ist extrem trocken und es kann nicht sein, dass neue Mitarbeitende, die besseren Löhne erhalten als diejenigen, die schon lange für uns arbeiten. Dies passiert aber automatisch, wenn man keine Leute findet und keinen Handlungsspielraum für individuelle Lohnerhöhungen hat."

Fredy Schmid: "Ich komme auf die verschiedenen Anträge zu sprechen bezüglich Lohnerhöhung resp. Teuerungsausgleich. Es gab in den letzten 10 Jahren einige Jahre, in denen wir nie über Teuerung gesprochen haben. Warum nicht? Wir hatten einige Male die Gelegenheit, den Mitarbeitern etwas abziehen für die Minus-Teuerung und dafür eine Lohnerhöhung zu machen. Aber wer auf so eine Idee kommt, ist nicht ganz klar im Kopf. Tatsache ist aber, dass in den letzten 10 Jahren einige Jahre dabei waren, in denen die Reallohneinkommen zusätzlich zu den Lohnerhöhungen gewährt wurden. Und wenn Mark Eberli betont, dass wir gute Leute haben, die gut arbeiten: Es gibt 10 000 Unternehmen, die gute Leute haben und gut arbeiten. Ich kann diesen Spruch eigentlich nicht mehr hören und hoffe, dass diejenigen, die nicht gut arbeiten auch nicht mehr in der Stadtverwaltung arbeiten. Wir haben uns überlegt wie wir den Spielraum des Stadtrats erhöhen könnten. Wir sind nicht verpflichtet jedem die Teuerung von 0,9 % auszugleichen und es widerstrebt uns, diese Giesskanne anzuwenden. Aus diesem Grund bringen wir folgenden Änderungsantrag: Wir beantragen, dass der Stadtrat 1,2 % der Lohnsumme zur Verfügung hat, um diese zu verteilen. Das bedeutet, dass er diese Summe individuell verteilen kann. Er kann die Teuerung ausgleichen, wenn er das möchte, kann aber auch die Teuerung weglassen, damit er entsprechend mehr für die individuelle Lohnerhöhung zur Verfügung hat. Wir möchten dem Stadtrat frei lassen, wie er die Verteilung vornehmen will."

Änderungsantrag der FDP

1,2 % der Lohnsumme für Lohnerhöhungen. Der Stadtrat kann diese individuell verteilen.

Samuel Lienhart: "Die SP beantragt wie eingangs erwähnt eine Lohnerhöhung von 1,5 %, davon 0,9 % Teuerungsausgleich und 0,6 % für individuelle Lohnerhöhungen."



Änderungsantrag SP

1,5 % der Lohnsumme für Lohnerhöhungen, davon 0,9 % Teuerungsausgleich und 0,6 % für individuelle Lohnerhöhungen.

Thomas Obermayer: "Die SVP/EDU-Fraktion wird dem Vorschlag der RPK zustimmen. Fredy Schmid hat es erwähnt, wir haben einige Jahre mit Realloohnerhöhungen gehabt. Ich habe nachgeschaut wieviel das tatsächlich war. Von 2010 bis heute hatten wir eine Inflation von minus 0,3 Prozent. Das heisst, dass jede Lohnanpassung in den letzten elf bzw. zwölf Jahren eine Realloohnerhöhung war. Wenn man das vergleicht mit der Lohnentwicklung in der öffentlichen Verwaltung generell in der Schweiz hat Bülach sogar einen Vorsprung von 0,6 Prozent. Bülach hat die Löhne also stärker erhöht als der Durchschnitt der Schweiz."

15 Minuten Pause von 19.40 bis 19.55

Samuel Lienhart: "Wir wollen eine möglichst hohe Lohnerhöhung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt. Da es mittlerweile etwas viele Vorschläge sind, ziehen wir unseren aus taktischen Gründen zurück. Wir möchten aber allen wärmstens ans Herz legen, für den Antrag des Stadtrats zu stimmen. Was vorhin nicht erwähnt wurde bei der Diskussion um die Teuerung sind z. B. die Krankenkassenprämien, die gestiegen sind."

Der Vorsitzende erläutert, dass nun vier verschiedene Anträge vorliegen. Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Anträge vor, die sich gegenseitig ausschliessen, werden alle nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Jedes Parlamentsmitglied kann einem Antrag seine Stimme geben. Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen. Erhält keiner der Anträge das absolute Mehr, scheidet derjenige Antrag mit den wenigsten Stimmen aus und das Verfahren wird fortgesetzt, bis einer der Anträge das absolute Mehr erreicht.



Abstimmungen

Abstimmungen FI-01.3 – Lohnerhöhungen

1. Abstimmungsgang

<u>Antrag 1: Bericht Budget</u>	<u>Stimmen</u>
Lohnerhöhung um 0,5 % (individuell)	0
<u>Antrag 2: Stadtrat</u>	
Lohnerhöhung um 1,4 % (0,9 % Teuerungsausgleich & 0,5 % individuell)	12
<u>Antrag 3: RPK</u>	
Lohnerhöhung um 0,9 % (Teuerungsausgleich)	9
<u>Antrag 4: FDP</u>	
Lohnerhöhung um 1,2 % (individuell)	4

2. Abstimmungsgang

<u>Antrag 2: Stadtrat</u>	
Lohnerhöhung um 1,4 % (9,0 % Teuerungsausgleich & 0,5 % individuell)	12
<u>Antrag 3: RPK</u>	
Lohnerhöhung um 0,9 % (Teuerungsausgleich)	9
<u>Antrag 4: FDP</u>	
Lohnerhöhung um 1,2 % (individuell)	4

3. Abstimmungsgang

<u>Antrag 2: Stadtrat</u>	
Lohnerhöhung um 1,4 % (9,0 % Teuerungsausgleich & 0,5 % individuell)	12
<u>Antrag 3: RPK</u>	
Lohnerhöhung um 0,9 % (Teuerungsausgleich)	13

Das Stadtparlament hat mit 13 Stimmen den Antrag der RPK auf eine Lohnerhöhung von 0.9 % (individuell) angenommen.

Abstimmung Änderungsvorschlag Stadtrat betr. Streichung des Produkts FI-03.2 Gebührenertrag
Der Änderungsvorschlag wird einstimmig genehmigt.



Abstimmung Änderungsvorschlag Stadtrat betr. Änderung Steuerungsgrösse FI-04

Der Änderungsvorschlag wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung Produktgruppen FI-01 bis FI-04

Die bereinigten Produktgruppen FI-01 bis FI-04 werden einstimmig genehmigt.

Produktgruppenberichte Abteilung Planung und Bau (Seiten 91–105)

Geschäftsfelder: Bau, Planung und Umwelt (BA), Liegenschaften (LI)

Geschäftsfeld Bau, Planung und Umwelt (BA)

Bau (BA-01) und Planung und Umwelt (BA-02)

Die Kommission Bau & Infrastruktur beantragt einstimmig die Genehmigung von BA-01 und BA-02.

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von BA-01 und mehrheitlich die Genehmigung von BA-02.

Der Vorsitzende erteilt der Präsidentin der Kommission Bau & Infrastruktur das Wort.

Rosa Guyer: "Auch wir von der Kommission Bau & Infrastruktur möchten uns herzlich beim Stadtrat und der Stadtverwaltung, beim Team vom Peter Senn und Dirk Kauffeld, bedanken für den Austausch und die transparente Kommunikation während dem letzten Jahr. Es wurde bereits erwähnt, dass die Abteilung Planung und Bau um drei Stellen erhöht wird. Wir wurden immer über diese Erhöhungen informiert und wissen, dass immer sehr viel Arbeit auf dem Tisch liegt. Zudem beabsichtigt die Stadt Aufgaben, die bisher extern vergeben wurden, wieder zurück zu holen. Somit empfehlen wir das Budget wie vorgeschlagen anzunehmen."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppen BA-01 und BA-02 werden mit eindeutiger Mehrheit genehmigt.



Geschäftsfeld Liegenschaften (LI-01)

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von LI-01.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppe LI-01 wird einstimmig genehmigt.

Produktgruppenberichte Abteilung Politik und Präsidiales, Stab (Seiten 106–131) **Geschäftsfelder: Kultur (KU), Management Dienste (MD) und Wirtschaft und Arbeit (WA)**

Geschäftsfeld Kultur (KU-02)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt einstimmig die Genehmigung von KU-02.

Die RPK empfiehlt KU-02 mehrheitlich zur Genehmigung.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppe KU-02 wird mit eindeutiger Mehrheit genehmigt.

Geschäftsfeld Management Dienste (MD)

Politik (MD-01) und Stab (MD-02)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von MD-01 bis MD-02.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppen MD-01 und MD-02 werden einstimmig genehmigt.



Geschäftsfeld Wirtschaft und Arbeit (WA)

Standortförderung (WA-01)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von WA-01.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppe WA-01 wird einstimmig genehmigt.

Produktgruppenberichte Abteilung Soziales und Gesundheit (Seiten 132-164)

Geschäftsfelder: Alter (AL), Gesundheit (GE) und Soziales (SO)

Geschäftsfeld Alter (AL-01 Alter)

Die Kommission Bildung & Soziales beantragt mehrheitlich die Genehmigung von AL-01.

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von AL-01.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppe AL-01 wird mit eindeutiger Mehrheit genehmigt.

Geschäftsfeld Gesundheit (GE-01 Gesundheit)

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von GE-01.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppe GE-01 wird einstimmig genehmigt.



Geschäftsfeld Soziales (SO-01 – SO-05 und SO-07)

Familie (SO-01), Reissverschluss (SO-02), Flüchtlings- und Asylkoordination (SO-03), Soziale Dienste (SO-04), Sozialversicherungen (SO-05), Kindes- u. Erwachsenenschutzbehörde (SO-07)

Folgende Änderungen am Bericht werden vom Stadtrat vorgeschlagen:

SO-01.3 Beitrag an Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJZ)

Neue Bezeichnung: Gesetzliche Beiträge

Begründung: Mit Inkraftsetzung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) werden diese Kosten auch in diesem Produkt ausgewiesen.

SO-04.2 Gesetzliche Beiträge

Neue Bezeichnung: Gesetzliche Beiträge Sozialberatung

Begründung: Bessere Differenzierung zu SO-01.3

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von SO-01 – SO-05 und SO-07.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung Kommission Bildung & Soziales

Das revidierte Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) wird voraussichtlich per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Der Pauschalbetrag von Fr. 87.50 wurde vom Gemeindeamt zur Budgetierung empfohlen. Die Finanzierung und der Prozess ändert grundlegend und kann daher nicht mit den Vorjahren verglichen werden. Bis jetzt weiss niemand, ob die vom Kanton berechnete Pauschale schlussendlich zu hoch oder zu tief angesetzt ist. Eine weitere Unsicherheit ist, wie sich die wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Corona-Krise entwickeln wird.

Der Vorsitzende erteilt der Präsidentin der Kommission Bildung & Soziales das Wort.

Laura Hartmann: "Zuerst möchte ich mich bei Ruedi Menzi und Raphael Gubser für die ausführlichen Gespräche und Antworten bedanken, die während der Budgetüberprüfung stattgefunden haben. Wie jedes Jahr konnten alle offenen Fragen fachlich und nachvollziehbar beantwortet werden. Nun komme ich kurz aufs Budget zu sprechen, da es auch im Sozialen einige gesetzliche Neuerungen gibt. Insgesamt sind in diesem Geschäftsfeld 16,7 Millionen Franken budgetiert, was eine Abweichung von minus 13 % zum letztjährigen Budget macht. Eine grosse Abweichung nach unten ist bei der Sozialversicherung zu finden: 4,3 Millionen Franken sind budgetiert, 2,5 Millionen resp. rund ein Drittel weniger als



im Budget vom letzten Jahr. Auch hier gab es eine gesetzliche Änderung, der Staatsbeitrag wurde von 50 % auf 70 % erhöht und aufgrund der Ergänzungsleistungs-Reform bekommen wir höhere Rückforderungen. Es gibt aber auch grössere Abweichungen nach oben: Eine Verdoppelung von knapp 1,5 Millionen auf 3 Millionen Franken findet man in der Produktgruppe «Beitrag an Kinder- und Jugendhilfzentrum (KJZ)»: Das revidierte Kinder- und Jugendheimgesetz tritt ab dem 1. Januar 2022 in Kraft und regelt sämtliche Hilfen zur Erziehung wie Heimpflege, Familienpflege, Dienstleistungsangebote in der Familienpflege und sozialpädagogische Familienhilfe. Neu wird ein Pauschalbetrag an den Kanton entrichtet und die Gemeinden kommen finanziell nicht mehr für die Einzelfälle auf. Der Verteilschlüssel wird zu 40 % vom Kanton und zu 60 % von der Gemeinde getragen. Durch den Pauschalbetrag von 87,50 Franken pro Einwohner erhält die Gemeinde eine höhere Planungssicherheit für die Budgetierung und unvorhergesehene Zu- und Wegzüge reissen die Rechnung nicht auf die eine oder andere Seite. Im Prinzip werden Gemeinden, die bis anhin viele Einzelfälle hatten, eher entlastet, während solche mit wenigen mit einer Mehrbelastung zu rechnen haben. Das Problem ist nur: Aktuell ist es schwierig zu sagen, ob Bülach zu einer Gewinner- oder Verlierergemeinde gehören wird. Man wird erst nach dem ersten KJG-Jahr Anfangs 2023 mit dem Rechnungsabschluss sehen, ob der Betrag zu hoch bzw. zu tief angesetzt ist. Die Gemeinden vereinen aber ihr Interesse auf Mitwirkung, Mitbestimmung und Transparenz gegenüber dem Kanton via SOKO und GPV. Die Fachkommission Bildung & Soziales bedankt sich für die geleistete Arbeit der Abteilungen und empfiehlt das Budget zur Annahme."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen

Änderungsvorschlag Stadtrat: Neue Bezeichnung SO-01.3

Der Änderungsvorschlag wird einstimmig genehmigt.

Änderungsvorschlag Stadtrat: Neue Bezeichnung SO-04.2

Der Änderungsvorschlag wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung Produktgruppen SO-01 bis SO-05 und SO-07

Die Produktgruppen SO-01 bis SO-05 und SO-07 werden einstimmig genehmigt.



Samuel Lienhart: "Ich glaube eine Abstimmung hat dann nicht ganz richtig funktioniert, wenn die Mehrheit nicht gewonnen hat. Ich möchte darum ein Rückkommensantrag auf die Abstimmung bezüglich der Lohnerhöhungen stellen. Ich empfehle der linken Ratsseite dem Antrag der FDP zu folgen."

Gemäss Art. 34 Abs.1 bedarf ein Rückkommensantrag der Unterstützung von mindestens neun Parlamentsmitgliedern.

Abstimmung Rückkommensantrag

Dem Rückkommensantrag stimmen 12 Mitglieder des Stadtparlaments zu. Die Abstimmung zur Lohnerhöhung wird somit wiederholt.

Wiederholung Abstimmungen FI-01.3 – Lohnerhöhungen

Samuel Lienhart: "Damit nicht das gesamte Prozedere wiederholt werden muss, kann dort fortgefahren werden, wo noch die Anträge des Stadtrats, der RPK und der FDP vorliegen."

2. Abstimmungsgang

Antrag 2: Stadtrat

Lohnerhöhung um 1,4 % (9,0 % Teuerungsausgleich & 0,5 % individuell) **0**

Antrag 3: RPK

Lohnerhöhung um 0,9 % (Teuerungsausgleich) **9**

Antrag 4: FDP

Lohnerhöhung um 1,2 % (individuell) **15**

Das Stadtparlament nimmt mit 15 Stimmen den Änderungsantrag der FDP an.

Abstimmung Produktgruppenbudget FI-01 bis FI-04

Das bereinigte Produktgruppenbudget FI-01 bis FI-04 wird mit 18 Ja- zu 7 Nein-Stimmen genehmigt.

Produktgruppenberichte Abteilung Umwelt und Infrastruktur (Seiten 165–204)

Geschäftsfelder: Abfallbewirtschaftung (AB), Land- und Forstwirtschaft (LF), Verkehr (VE), Werke (WE)

Geschäftsfeld Abfallbewirtschaftung (AB)

Entsorgung (AB-01)



Die Kommission Bau & Infrastruktur beantragt einstimmig die Genehmigung von AB-01.

Die RPK beantragt mehrheitlich AB-01 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erteilt der Stadträtin Andrea Spycher das Wort.

Andrea Spycher: "Ich möchte von RPK wissen, warum der Antrag nicht einstimmig erfolgt ist. Es ist schade, denn wir hatten eine Budgetsitzung und vorgängig eine Information zum ganzen Gebührenwesen und wir waren der Annahme, dass alles in Ordnung ist. Und dann war der Abschied nur mehrheitlich. Auf meine Nachfrage bekam ich keine Antwort. Damit es nächstes Mal besser läuft wäre ich froh um eine Begründung, damit wir konkret wissen, was gewünscht wird."

Romaine Rogenmoser: "Ich bin der Meinung, dass wir hier die Kommissionsentscheide nicht im Einzelnen darlegen müssen. Es ist jedem seine persönliche Entscheidung, bei der Abstimmung Ja oder Nein zu sagen, das muss auch nicht dargelegt werden weshalb."

Andrea Spycher: "Ich erwarte keine Antwort von jemandem persönlich. Aber ich erwarte, dass nach einer gemeinsamen Sitzung, in der ich nachfrage, was das Problem sei und mir eine Antwort versprochen wird, ich auch eine Antwort erhalte. Ich möchte einfach für die Zukunft wissen, was wir besser machen können."

Romaine Rogenmoser: "Es tut mir leid, das geht offensichtlich auf meine Kappe, ich dachte das könnte bilateral noch geklärt werden. Es ist nicht so, dass etwas falsch war. Es sind persönliche Meinungen von einem oder mehreren Mitgliedern, für die es so nicht stimmte. Ich finde es auch nicht dramatisch, wenn eine Produktgruppe nicht einstimmig angenommen wird. Es ist kein Problem in der Leistungsgruppe selber oder der Abteilung. Da ist alles in Ordnung."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppe AB-01 wird mit eindeutiger Mehrheit genehmigt.

Geschäftsfeld Land- und Forstwirtschaft (LF)

Forstbetrieb (LF-01)



LF-02 Friedhof: wird nur durch die RPK geprüft, aber nicht vom Stadtparlament genehmigt.

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von LF-01.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppe LF-01 wird mit eindeutiger Mehrheit genehmigt.

Geschäftsfeld Verkehr (VE)

Öffentlicher Verkehr (VE-01)

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von VE-01.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppe VE-01 wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsfeld Werke, Wasser und Abwasser (WE)

Baulicher Unterhalt Strassen (WE-01), Betrieblicher Unterhalt Strassen (WE-02), Wasserversorgung (WE-03), Abwasserentsorgung (WE-04) und Tiefbau (WE-05)

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von WE-01 bis WE-05.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppen WE-01 bis WE-05 werden einstimmig genehmigt.



Detailberatung Investitionsrechnung

Die RPK beantragt dem Stadtparlament einstimmig, unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge, die Investitionsrechnung anzunehmen.

Abteilung Politik und Stadtentwicklung (Konto 10)

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Investitionsrechnung Abteilung Politik und Stadtentwicklung (Konto 10) wird einstimmig genehmigt.

Abteilung Bildung (Konto 20)

Änderungsantrag der Kommission Bildung & Soziales und der RPK (einstimmig)

INV00141 SH Hohfuri, Erweiterung: Kürzung der Investition von 2,87 Millionen Franken auf 285 000 Franken.

Begründung: Eine Urnenabstimmung findet voraussichtlich erst im Jahr 2023 statt. Im Jahr 2022 fallen daher nur die Kosten für die Gesamtleistungssubmission im Betrag von 285 000 Franken an.

Änderungsantrag 1 der RPK (mehrheitlich)

INV01142 SH Lindenhof: Streichung der Investition von 5,8 Millionen Franken.

Begründung: Aufgrund der Einsprachen ist eine Realisierung des Projektes im Jahr 2022 unrealistisch.

Änderungsantrag 2 der RPK (mehrheitlich)

Zusatzantrag SH Lindenhof: Kredit für Provisorium 700 000

Begründung: Es wird ein Provisorium erstellt werden müssen, da sich der Modulbau verzögert. Der Betrag ist eine grobe Schätzung gemäss Info Primarschule/Bauabteilung.

Der Vorsitzende erteilt Fredy Schmid das Wort.



Fredy Schmid: "Wir haben die Investitionsanträge in der Fachkommission diskutiert, es geht vor allem um den Modulbau Lindenhof. Der Stadtrat hat an der vorletzten Parlamentssitzung darüber informiert, was nun nach der angenommenen Volksabstimmung passiert. Wir wussten ja, dass es Rekurse gibt in Bezug auf die ausgeschriebenen Baugesuche. Bevor wir darüber abstimmen, ob wir den Betrag streichen wollen, wäre ich froh, wenn Stadtrat Hanspeter Lienhart darüber Auskunft geben würde, was in den letzten zwei Monaten passiert ist und darüber, was im nächsten halben Jahr passiert. Aufgrund dieser Informationen können wir dann entscheiden, ob wir nebst den 700 000 Franken für den Container einen Teilbetrag der 5,8 Millionen in der Investitionsrechnung lassen oder den gesamten Betrag streichen wollen. Ich wäre froh um eine solche Information."

Stadtrat Hanspeter Lienhart: "Ich erteile diese Auskünfte sehr gerne. Es geht ja auch um den Entscheid des Baurekursgerichtes vom August 2021. Das Baurekursgericht hat gerügt, dass wir das Strassenprojekt in das Baubewilligungsverfahren gepackt haben. Es muss ein separates Strassenbauprojekt erarbeitet werden, dies ist eine Praxisänderung. Am 23. September 2021 haben wir den Auftrag für die Ausarbeitung des Strassenbauprojekts erteilt und am 26. September 2021 hat das Stimmvolk über den dreigeschossigen Bau abgestimmt. Am 27. September 2021 haben wir das Baugesuch für den zweigeschossigen Bau zurückgezogen, damit wurde auch der Rekurs hinfällig. Am 30. September 2021 ist der Baurekursentscheid in Rechtskraft getreten. Am 11. Oktober 2021 haben Gespräche mit Vertretern der Rekurrenten stattgefunden und wir sind so verblieben, dass eine weitere Ausspracherunde stattfindet, sobald wir das Strassenprojekt und das Baugesuch für den dreigeschossigen Modulbau haben. Am 10. November 2021 erteilte der ABL den Auftrag für das Verkehrsgutachten und am 12. November 2021 ist das Baugesuch für das Provisorium eingegangen. Daraufhin wurde das Baugespann an die neue Situation angepasst. Am 9. Dezember 2021 ist das Strassenbauprojekt eingegangen. Zudem wurde das Verfahren in Koordination mit dem Bauvorhaben geklärt, was der Auftrag des Baugerichts war. Am 23. Dezember 2021 geht die Erarbeitung des Strassenbauprojekts in die Umgebung des Modulbaus. Mitte Januar 2022 wird die Publikation des dreistöckigen Modulbaus stattfinden sowie die Auflage des Strassenbauprojekts. Mitte März 2022 folgen die Einwendungsverhandlungen und Mitte April 2022 folgt der Festsetzungsbeschluss des Stadtrats zum Strassenbauprojekt sowie die Baubewilligung. Mitte Mai 2022 folgt dann die erneute Rekursfrist. Nun geht es ja um die Frage, ob der Kredit für das Schulhaus Lindenhof gekürzt werden kann oder nicht. Ich kann ihnen sagen, dass dieser gekürzt werden kann, aber bitte nicht komplett. Wenn kein Rekurs eingeht, können wir nach den Sommerferien mit dem Bau beginnen. Die 5,8 Millionen werden wir nicht verbauen können im 2022, aber ich schlage Ihnen vor, den Kredit auf 1 Million zu kürzen. Dann sind wir frei in unseren Handlungen und können so schnell wie möglich bauen. Um das Provisorium kommen wir sowieso nicht herum."



1 Million brauchen wir also, sofern kein Rekurs eingeht. Wenn ein Rekurs eingeht, wird es knapp aber dann geben wir das Geld ja auch nicht aus."

Fredy Schmid bedankt sich für die Informationen und stellt den Antrag, den Betrag von 5,8 Millionen der INV00141 um 4,8 Millionen auf 1 Million zu kürzen.

Der Vorsitzende fragt die Vertreter der RPK, ob die RPK ihren Antrag anpassen und anstelle der Streichung der gesamten 5,8 Millionen über eine Streichung von 4,8 Millionen abgestimmt werden kann.

Romaine Rogenmoser teilt mit, dass dies so gemacht werden kann.

Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag der Kommission Bildung & Soziales und der RPK

Konto 20, INV00141 SH Hohfuri, Erweiterung: Kürzung der Investition von 2,87 Mio. Franken auf 285 000 Franken.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung angepasster Änderungsantrag 1 der RPK

Konto 20, INV01142 SH Lindenhof: Streichung von 4,8 Mio. Franken der Investition.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Änderungsantrag 2 der RPK (mehrheitlich)

Zusatzantrag SH Lindenhof: Kredit für Provisorium Fr. 700 000

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Investitionsrechnung Abteilung Bildung (Konto 20)

Die bereinigte Investitionsrechnung Abteilung Bildung (Konto 20) wird einstimmig genehmigt.

Abteilung Finanzen und Informatik (Konto 30)

Es liegen keine Änderungsanträge vor.



Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Investitionsrechnung Abteilung Finanzen und Informatik (Konto 30) wird einstimmig genehmigt.

Abteilung Planung und Bau (Konto 40)

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Investitionsrechnung Abteilung Planung und Bau (Konto 40) wird einstimmig genehmigt.

Abteilung Bevölkerung und Sicherheit (Konto 50)

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Investitionsrechnung Abteilung Bevölkerung u. Sicherheit (Konto 50) wird einstimmig genehmigt.

Abteilung Soziales und Gesundheit (Konto 60)

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Investitionsrechnung Abteilung Soziales und Gesundheit (Konto 60) wird einstimmig genehmigt.

Abteilung Umwelt und Infrastruktur (Konto 70)

Es liegen keine Änderungsanträge vor.



Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Investitionsrechnung Abteilung Umwelt und Infrastruktur (Konto 70) wird einstimmig genehmigt.

*** Pause von 20.30 Uhr bis 20.45 Uhr. Erstellung Zusammenzug aller beschlossenen Änderungen. ***

5. Schlussabstimmung über das bereinigte Produktgruppenbudget 2022

Der Vorsitzende erteilt Markus Wanner, Abteilungsleiter Finanzen und Informatik, das Wort zur Erläuterung der Veränderungen des Produktgruppenbudgets 2022.

Markus Wanner (Abteilungsleiter Finanzen und Informatik) erläutert die beschlossenen Änderungen: "Bei den Produktgruppen gibt es nur eine Änderung, diese betrifft die beschlossene Lohnerhöhung von 1,2 %. Diese führt in der Produktgruppe FI-01 Finanz- und Rechnungswesen zu einer Veränderung von plus 203 000 Franken. Wir haben im gesamten Produktgruppenbudget 2022 einen unveränderten Ertrag von 159 336 321 Franken und einen Aufwand, erhöht um die vorhin erwähnten 203 000 Franken, von 159 110 038 Franken. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von 226 284 Franken."

Der Vorsitzende übernimmt das Wort zur Durchführung der Abstimmung über das bereinigte Produktgruppenbudget 2022.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt das bereinigte Produktgruppenbudget 2022 einstimmig.

6. Schlussabstimmung Investitionsrechnung

Der Vorsitzende erteilt Markus Wanner das Wort zur Erläuterung der Veränderungen der Investitionsrechnung.



Markus Wanner (Abteilungsleiter Finanzen und Informatik): "Bei der Investitionsrechnung gibt es drei Änderungen: die Streichung im *Konto 20, INV00141 SH Hohfuri, Erweiterung*, von 2 585 000 Franken, die Reduktion von 4 800 000 Millionen im *Konto 20, INV01142 SH Lindenhof*, und die Neuaufnahme im Konto 20 von 700 000 Franken für den Bau des Provisoriums beim Schulhaus Lindenhof. Wir haben somit neu Ausgaben im Verwaltungsvermögen von 22 141 000 Franken bei Einnahmen im Verwaltungsvermögen von 665 000 Franken, was Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 21 476 000 Franken ergibt. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen bleiben unverändert bei 290 000 Franken."

Der Vorsitzende übernimmt das Wort zur Durchführung der Abstimmung zur bereinigten Investitionsrechnung.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die bereinigte Investitionsrechnung 2022 einstimmig.

7. Festsetzung Steuerfuss 2022

Die RPK beantragt mehrheitlich den Steuerfuss auf 92 % des einfachen Staatssteuerertrags zu belassen.

Weder die RPK noch der Stadtrat wünschen das Wort.

Dr. Luis M. Calvo Salgado stellt im Namen der Grünen Fraktion den Antrag für eine Steuererhöhung um 1 % auf 93 %.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen

Abstimmung Erhöhung Steuerfuss um 1 % auf 93 %

Das Stadtparlament lehnt den Antrag auf eine Erhöhung des Steuerfusses um 1 % auf 93 % mit 3 Ja- zu 21 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.



Schlussabstimmung

Das Stadtparlament hat mit 22 Ja- zu 3 Nein-Stimmen der Beibehaltung des Steuerfusses von 92 % zugestimmt.

Übersicht Beschlüsse betreffend Produktgruppenbudget 2022 und Steuerfusses 2022

Das Stadtparlament beschliesst:

1. *Das Produktgruppenbudget 2022 des Politischen Gemeindeguts wird mit den vorhin beschlossenen Änderungen genehmigt.*
 - 1.1 *Das Produktgruppenbudget 2022 der Stadt Bülach, mit einem Ertragsüberschuss von 226 284 Franken bei einem Ertrag von 159 336 321 Franken und einem Aufwand von 159 110 038 Franken wird genehmigt.*
 - 1.2 *Die Investitionen des Verwaltungsvermögens der Stadt Bülach mit Ausgaben von 22 141 000 Franken und Einnahmen von 665 000 Franken, was Nettoinvestitionen von 21 476 000 Franken ergibt, sowie die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von 290 000 Franken werden genehmigt.*
2. *Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird auf 92 % (Vorjahr ebenfalls bei 92 %) des einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.*
3. *Der Stadtrat wird ermächtigt, die zur Deckung des Geldbedarfs erforderlichen Mittel aufzunehmen.*
4. *Mitteilung an:*
 - Stadtrat
 - Abteilung Finanzen (2 Originale für den Bezirksrat)

Traktandum 6

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Es gibt keine Fragen an die Kommissionen oder den Stadtrat.



Traktandum 7

Diverses

Information des Stadtpräsidenten: Zusammenarbeit der Stadt Bülach mit Gemeinden in der Region

Der **Vorsitzende** erteilt Stadtpräsident Mark Eberli das Wort.

Stadtpräsident Mark Eberli erläutert die Zusammenarbeit mit Gemeinden in der Region anhand einer Präsentation (Beilage 4): "Aufgrund einer Aussprache mit der RPK kamen wir auf die Themen Regionalisierung und Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu sprechen und dass es sinnvoll wäre, diesbezüglich einen Überblick zu geben und die Haltung des Stadtrats darzulegen. Zum Überblick aller Zusammenarbeiten, welche die Stadt Bülach hat: Wir arbeiten mit 21 Gemeinden aus dem Bezirk Bülach, mit drei Gemeinden aus dem Bezirk Dielsdorf und mit zwei Gemeinden aus dem Kanton Schaffhausen zusammen. Die Anzahl Dienstleistungen, die Bülach für andere Gemeinden erbringt, kann der dritten Folie entnommen werden. Es gibt Gemeinden, für die wir lediglich eine Dienstleistung erbringen, und es gibt Gemeinden, für die wir bis zu 16 verschiedene Dienstleistungen erbringen. Auf der vierten Folie seht ihr eine Liste aller Dienstleistungen, bei denen wir mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten. Anschliessend folgen für jede Dienstleistung Folien, auf denen Festgehalten ist, für welche Gemeinden diese Dienstleistungen erbracht werden und wie viele Einwohnende diese Dienstleistung umfasst. Das Bestattungsamt beispielsweise betreiben wir für 29 133 Einwohnende, das Zivilstandsamt gar für 77 175 Einwohnende aus 17 Gemeinden. Unser Stadthaus ist also auch ein regionales Stadthaus. Das neuste Projekt betrifft die Anfrage der Gemeinde Höri betr. Planung, Bau und Werke. Noch ein paar Informationen zu den Grundlagen der Regionalisierung: Die Verfassungen von Bund und Kanton halten die Gemeinden an, in verschiedenen Aufgabengebieten zusammenzuarbeiten. Eine weitere Grundlage sind die Grundsatzbeschlüsse des Stadtparlaments, die verlangen, dass Leistungen an Dritte mit einem Kostendeckungsgrad von mind. 100 % weiterverrechnet werden. Hinzu kommt das Legislaturprogramm 2018–2022 sowie das Projekt Gemeinden 2030. Für uns ist es sehr wichtig, die Zusammenarbeit im funktionalen Raum auch in Zukunft zu verstärken und die Dienstleistungen effizient erbringen zu können. Hier ist immer auch die Überlegung wichtig, welche Grösse für die Erbringung einer Dienstleistung sinnvoll ist. Ein Schwerpunkt im Zielbild 2030 ist *Bülach für die Region*. Seit Jahrzehnten ist Bülach ein verlässlicher Partner für die umliegenden Gemeinden. Uns ist wichtig, dass Bülach eine autonome und starke Gemeinde im Kanton Zürich und auf allen Ebenen eine ebenbürtige Ansprechpartnerin ist. Nun noch zur Haltung des Stadtrats: uns ist es wichtig, zukunftsorientiert und



gewinnbringend zu handeln. Wir gehen nicht aktiv auf andere Gemeinden zu, wenn uns aber eine Gemeinde anfragt, sind wir offen und prüfen das. Uns ist es wichtig, eine gute Betriebsgrösse zu haben, dies beurteilen wir von Dienstleistung zu Dienstleistung aufs Neue. Unser Hauptfokus für die Zukunft liegt klar im funktionalen Raum mit unseren Kreisgemeinden. Für uns ist es wichtig, ein verlässlicher Partner zu sein. Ihr sollt zudem wissen, dass wir bei jeder Anfrage sauber prüfen, ob die Zusammenarbeit auch für uns ein Gewinn darstellt."

Information des Stadtrats: Projekt Passerelle

Der Vorsitzende erteilt Stadträtin Andrea Spycher das Wort.

Stadträtin Andrea Spycher: (Präsentation Beilage 5) "Es freut mich, dass ich Sie heute über den neusten Stand betr. Passerelle informieren kann. Im letzten Jahr wurden wir vom Bundesamt für Verkehr (BAV) relativ kurzfristig über eine Änderung des Eisenbahngesetzes (EBG) informiert. Ebenfalls wurde uns durch die SBB mitgeteilt, dass kein Mischverkehr mehr zulässig sei. Schlussendlich informierte uns die SBB im Dezember 2020 noch über die Forderung des BAV, dass das gesamte Plangenehmigungsverfahren (PGV) nach Eisenbahngesetz durchgeführt werden muss. Bis dahin sind wir davon ausgegangen, dass der Kanton zuständig ist. Aufgrund der technischen Auflagen und der Verfahrenswechsel bestand keine Planungs- und Bewilligungssicherheit mehr. Das Bauprojekt bzw. die gesamte Planung konnte daher nicht gestartet werden. Was bedeuten diese Auflagen zum Mischverkehr genau? Eine gemeinsame Brückenlösung von Velofahrern und Fussgängern ist nicht mehr möglich. Auch eine bauliche Trennung ist nicht mehr möglich aufgrund der Konfliktpunkte bei den Aufgängen und aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes. Wir erachten daher eine Nutzungsanpassung der Passerelle unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzenverhältnis nur sinnvoll, wenn sie nur noch für Fussgänger zugänglich ist. Das Hauptziel "direkter Zugang von Bülach Nord auf Perrons" wird mit einer reinen Fussgängerbrücke immer noch erreicht. Die Verbindungen für Velofahrer sind dann im Gesamtverkehrskonzept zu lösen. Auf dem eingeblendeten Bild (Folie 5) ist dargestellt, dass es auch bei einer doppelten Breite der Brücke ein Kreuzen des Verkehrs gäbe aufgrund der Treppenzugänge auf der einen und des Lifts auf der anderen Seite. Was ist im letzten Jahr passiert? Wir haben rechtliche Abklärungen bezgl. dem Verfahrenswechsel getroffen, es wurden technische Abklärungen bzgl. dem Mischverkehr gemacht und im Juli 2021 fand eine Aussprache mit der SBB statt. Anschliessend folgte ein Schriftverkehr mit dem BAV, zudem folgte die Rückmeldung des Ingenieurbüros für Verkehrsnormen und SBB-Bauten. Alle diese Abklärungen haben aufgezeigt, dass eine Anfechtung der Verfahrensfrage und des untersagten Mischverkehrs nicht erfolgsversprechend wäre. Auf Folie 7 ist ein



Variantenvergleich von drei verschiedenen Passerellen aufgezeigt. Einmal eine 4,5 Meter breite Passerelle nur für Fussgänger, eine verbreiterte Passerelle von 6 Metern Breite und eine doppelstöckige Passerelle. Technisch möglich ist eigentlich nur die angedachte Variante einer 4,5 Meter breiten Passerelle nur für Fussgänger. Zudem würde eine Umsetzung der Varianten 2 und 3 zu massiv höheren Kosten führen wie auch zu einer zeitlichen Verzögerung. Am 17. November 2021 hat sich der Stadtrat daher zur Nutzungsanpassung "Passerelle nur für Fussgänger" entschieden. Die Ausarbeitung des Bauprojekts beginnt jetzt und die Einreichung des Plangenehmigungsdossiers beim BAV soll bis im Herbst 2022 erfolgen. Die Realisierung ist ab 2025/26 angedacht. Eine Zusammenfassung der Grobtermine ist auf Folie 8 nochmals eingeblendet. Sicher gefordert werden wir bei der Definierung alternativer Velorouten. Auf dem Plan (Folie 10) sieht man in blau die Route, wie sie heute ist. Grün eingezeichnet ist die Idee einer direkten Verbindung Nord-Zentrum, für die eine Machbarkeitsstudie in Bearbeitung ist. Rot eingezeichnet ist die Verbindung Richtung Spitalwald und Glatt-Radwege, die über die Schützenmattstrasse und die Bollingerbrücke erfolgen könnte. Zum Schluss komme ich noch zum Negrelli-Steg. Oben rechts (Folie 11) ist eingeblendet, wie dieser ursprünglich angedacht war, ziemlich visionär. Oben links sieht man, dass man sich auch beim Negrelli-Steg dem Druck der Vorlagen beugen musste, der Negrelli-Steg schrumpfte zu einer Fussgängerbrücke. Der Negrelli-Steg hat keine Abgänge auf die Perons und hat schlussendlich doch noch 11 Millionen gekostet. Das wäre der Stand der Passerelle, bei Fragen könnt ihr euch gerne melden."

Fredy Schmid: "Ist es möglich, das Velo auf der Passerelle zu stossen?"

Stadträtin Andrea Spycher: "Ja, das ist natürlich möglich."

Elisabeth Naegeli: "Wenn die Rampe für die Velos wegfällt, kommen die Rollstuhlfahrer dennoch auf die Passerelle?"

Stadträtin Andrea Spycher: "Wir haben im Januar eine Aussprache mit Ruedi Menzi und den Behindertenorganisationen und dann wird das angeschaut."

Samuel Lienhart: "Wenn das Stossen der Velos möglich ist würde ich unbedingt die Rampe beibehalten und nicht auf eine Treppe wechseln."

Stadträtin Andrea Spycher: "Das sind alles erst mögliche Vorschläge, es ist noch nicht definiert, ob die Rampe bleibt oder nicht."



Samuel Lienhart: "Ich fände es schade, wenn die Rampe wegfiel."

Laura Hartmann: "Baut der Steiner das Haus auf dem Grundstück oder ist das endgültig sistiert?"

Stadträtin Andrea Spycher: "Dazu kann ich dir heute Abend keine Auskunft geben."

Stadträtin Andrea Spycher hat noch eine weitere Information: "Ich möchte gerne ein Datum bekanntgeben für eine Einladung. Die Spitalwaldhütte wird ja durch unser eigenes Holz wiederaufgebaut und wir würden gerne das Parlament am Nachmittag des 22. Januars 2022 zur Baumfällaktion einladen. Es wäre schön, wenn ihr dabei sein könntet. Die Einladung folgt noch und ist auch noch etwas abhängig von Corona, aber tragt euch das Datum doch schon mal ein."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Stadtparlament unter dem Traktandum Diverses.

Informationen des Vorsitzenden

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 4. Oktober 2021 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Referendumsfrist lief bis am 7. Dezember 2021.

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 15. November 2021 sind bis heute keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist läuft bis am 20. Dezember 2021, die Referendumsfrist läuft bis am 18. Januar 2022.

Rechtsbelehrung

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

*** Die Sitzung ist somit geschlossen. Ende der Sitzung: 21.25 Uhr ***

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 13. Dezember 2021



Bülach, 7. Januar 2022

Für die Richtigkeit:

Nathalie Zollinger
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Werner Oetiker
Parlamentspräsident

Markus Surber
1. Vizepräsident

Philemon Abegg
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung